



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2013 und des
Lageberichts zum 31. Dezember 2013

des Eigenbetriebs

Stadtentwässerung Fürth

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Postfach 10 02 43, 47702 Krefeld
Tel. 0 21 51 - 63 90 - 0
Fax 0 21 51 - 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:

Falko Bender Dipl.-Kfm. · WP · StB
Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt · StB
Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. · WP · StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. · WP · StB
Franz Vochsen RA · StB
Markus Esch RA · WP · StB
Dirk Abts RA · WP · StB

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.....	3
II. Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	4
-. Aufstellung des Jahresabschlusses.....	4
III. Rechtliche Verhältnisse, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	9
2. Vorjahresabschlüsse	10
3. Jahresabschluss 2013	12
4. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	14
1. Vermögens- und Finanzlage.....	14
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	25
IV. Wirtschaftspläne	28
1. Wirtschaftsplan 2013	28
2. Wirtschaftsplan 2014	31
E. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages	32
-. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	32
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	33
G. Schlussbemerkung.....	35



ANLAGEN

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2013
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche Verhältnisse und technisch-wirtschaftliche Grundlagen
Anlage 7	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013
Anlage 8	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AbwAG	Abwasserabgabengesetz
Art.	Artikel
AltTZG	Altersteilzeitgesetz
ATZ	Altersteilzeit
BA	Bundesagentur für Arbeit
Bay	Bayern
BGS	Beitrags- und Gebührensatzung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BKPV	Bayrischer Kommunaler Prüfungsverband
bzw.	beziehungsweise
CAD (-Programm)	computer aided design (Computer-Zeichen-/Darstellungsprogramm)
CSB (-Werte)	chemical oxygen demand (Chemischer Sauerstoffbedarf)
EB	Eröffnungsbilanz
EBV	Eigenbetriebsverordnung
EUR	Euro
EWS	Entwässerungssatzung
f./ff.	folgende/fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IDW PH	IDW-Prüfungshinweis

IDW PS 450	IDW-Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 720	IDW-Prüfungsstandard: "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KG	Kommanditgesellschaft
KommPrV	Kommunal wirtschaftliche Prüfungsverordnung
MW	Mischwasser
MWK	Mischwasserkanal
Nr(n).	Nummer(n)
NSW	Niederschlagswasser
PS	Prüfungsstandard
RpA	Rechnungsprüfungsamt
RW	Regenwasser
SRK	Stauraumkanal
StEF	Stadtentwässerung Fürth
TEUR	tausend Euro
Tz	Textziffer
u. a.	und anderes
Vj	Vorjahr
z. B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

- 1 Entsprechend dem Beschluss des Stadtrats vom 23. Juli 2014 sind wir von der Werkleitung (Vereinbarung vom 25. August /09. Oktober 2014) mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebs (im Folgenden auch als Betrieb oder StEF bezeichnet)

"Stadtentwässerung Fürth"

zum 31. Dezember 2013 beauftragt worden.

- 2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß Art. 107 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern i. V. m. der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke (Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung - KommPrV) vom 3. November 1981 (in der aktuellen Fassung) sowie den hierzu vom Bayerischen Staatsministerium des Innern erlassenen Verwaltungsvorschriften vom 26. November 1981 (in der aktuellen Fassung) auf die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts. Dabei sind auch zu prüfen
 - die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
 - die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
 - die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung sind,
 - die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrags.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.
- 5 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebs durch die Werkleitung, unsere Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB zu entwicklungsbeeinträchtigenden und bestandsgefährdenden Tatsachen, Feststellungen und Hinweise zur Rechnungslegung sowie die Darstellung der wesentlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs.

- 6 Der Prüfungsgegenstand, die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. und die Schlussbemerkung in Abschnitt G. wiedergegeben.
- 7 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang einschließlich Anlagen (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie den Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigelegt.
- 8 Darüber hinaus haben wir die wesentlichen rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus der Anlage 7. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist als Anlage 8 beigelegt.
- 9 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit liegen – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage 9 beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2002, zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

- 10 Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Betriebs beurteilt.
- 11 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Betriebs ein, wie sie sich im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung durch die Werkleitung sind hervorzuheben:

- Die Werkleitung erläutert zunächst die Entstehung des Eigenbetriebs zum 1. Januar 2006 und wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Wirtschaftsjahr 2013.
- Bei der Erläuterung der Geschäftsentwicklung im Jahr 2013 stellt die Werkleitung heraus, dass die technische Abwicklung des Klärwerk- und Kanalbetriebs und die kaufmännische Abwicklung des Geschäftsbetriebs ohne Probleme verlaufen sind, wobei es Ziel des Betriebes ist, die Leistungs- und Kostenvereinbarungen mit der Stadt für die Zukunft transparenter zu gestalten.
- Für die wirtschaftliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2013 nennt die Werkleitung folgende wesentliche Einflussfaktoren:
 - Der seit 1. Januar 2005 nach handelsrechtlichen Grundsätzen bilanzierende Betrieb wurde nur mit einem geringen Eigenkapital ausgestattet. Seit dem Jahre 2010 werden nur noch die Teilbeträge der Jahresüberschüsse ausgeschüttet, die einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung entsprechen.
 - Im Jahr 2013 konnte bei unveränderten Gebührensätzen ein Jahresüberschuss von TEUR 1.431 erwirtschaftet werden nach TEUR 1.795 im Vorjahr.
 - Im Jahr 2013 wurden sowohl umfangreiche Kanalbaumaßnahmen fortgeführt und neu begonnen als auch der Ausbau der Hauptkläranlage fortgesetzt. Gegen den Neubau von drei Nachklärbecken und gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Betrieb der Hauptkläranlage wurden Klagen erhoben. Die Klagen wurden 2011 durch die zuständigen Gerichte rechtskräftig abgewiesen. Die Nachklärbecken sind nunmehr in Bau. Sie sollen im 1. Halbjahr 2015 fertiggestellt sein.
 - Für das geplante neue Betriebsgebäude auf der Kläranlage wurden die im Vorjahr begonnenen Planungsarbeiten im Berichtsjahr 2013 mit der Genehmigungsplanung fortgeführt. Mit dem Beginn der Bauarbeiten (Bodenaushub und Verbau) konnte noch 2014 begonnen werden.
 - Die Folge erfolgter bzw. noch geplanter geringerer Gewinnausschüttungen an die Stadt haben zu einer Verbesserung der bilanziellen Eigenkapitalquote auf 6,8 % (Vj.: 6,1 %) geführt.

12 In Bezug auf die zukünftige Entwicklung des Betriebs sind folgende Ausführungen der Werkleitung hervorzuheben:

- Im Einzelnen geht die Werkleitung auf wesentliche Markt- und Organisationsrisiken sowie auf rechtliche und finanzielle Risiken ein, wobei sie auch darlegt, dass ein dynamisches, systematisches Risikomanagement derzeit noch nicht besteht, aber in den nächsten Jahren eingerichtet werden soll. Nennenswerte Risiken werden nicht gesehen.
- Für das Wirtschaftsjahr 2014 rechnet die Werkleitung mit einem Jahresüberschuss in der Größenordnung der Vorjahresüberschüsse.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung (vgl. auch nachfolgend die Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB) und den dabei gewonnenen Erkenntnissen vermittelt diese Beurteilung durch die Werkleitung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Betriebs. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebs derzeit gefährdet wäre.

II. Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

- Sonstige Feststellungen

- Aufstellung des Jahresabschlusses

13 Die nicht absehbare längere Abwesenheit für das Rechnungswesen zuständiger Mitarbeiter im Jahr 2013 und der seit Februar 2014 andauernde krankheitsbedingte Ausfall des Leiters Rechnungswesen führte dazu, dass der Jahresabschluss 2013 entgegen § 25 Abs. 1 Satz 1 EBV erst im Februar 2015 abschließend aufgestellt werden konnte. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 konnte deshalb erst Anfang Mai 2015 abgeschlossen werden.

Um zukünftig wieder die gesetzlich vorgegebene Aufstellungsfrist für die Aufstellung des Jahresabschlusses einhalten zu können und auch die schon länger geplante Übernahme weiterer Aufgaben des Rechnungswesens in Eigenregie umzusetzen (insbesondere Übernahme des Anlagemögens in das eigene EDV-System und Übernahme der Gebührenkalkulation und der Gebührennachkalkulation) ist kurzfristig eine auch fachlich hochqualifizierte personelle Verstärkung des Rechnungswesens dringend notwendig.

III. Rechtliche Verhältnisse, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

- 14 Das vormalige Abteilung Stadtentwässerung im Tiefbauamt (Regiebetrieb der Stadt Fürth) ist mit Wirkung zum 1. Januar 2005 in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß Art. 88 Abs. 6 GO und zum 1. Januar 2006 in einen Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 GO überführt worden.
- 15 Zur Gründung, den Zuständigkeitsregelungen, zu wichtigen Verträgen und Mitgliedschaften, den im Berichtsjahr 2013 gültigen Satzungen, wichtigen technischen Daten, den steuerlichen Verhältnissen und sonstigen rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf unsere ausführlichen Erläuterungen in der Anlage 6 zu diesem Prüfungsbericht.

elektronische Kopie

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 16 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie insbesondere die nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1. bis 4. GO vorgesehenen Prüfungsfelder, die auf Seite 1 dieses Berichtes im Zusammenhang mit dem Umfang des erteilten Prüfungsauftrags im Einzelnen genannt sind.
- 17 Die Prüfung der in Art. 107 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1. bis 4. GO genannten Prüfungsfelder erfolgte auf Grundlage des IDW-Prüfungsstandards PS 720 (IDW PS 720) "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG". Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt E. gesondert berichtet.
- 18 Den Lagebericht haben wir auch darauf hin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 19 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
- 20 Die Werkleitung des Betriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 21 Die Prüfungsarbeiten einschließlich Erstellung des Prüfungsberichtes haben wir mit Unterbrechungen von Dezember 2014 bis Anfang Mai 2015 in den Geschäftsräumen der StEF im "Technischen Rathaus" der Stadt Fürth, Hirschenstraße 2, und in unseren Räumen durchgeführt.
- 22 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, für den wir mit Datum vom 10. März 2014 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt haben.

Die Zahlen des von uns geprüften Jahresabschlusses 2012 wurden richtig auf das Jahr 2013 vorgetragen.

- 23 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute und der Stadt als Träger des Eigenbetriebs sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebs. Weitere wesentliche Prüfungsgrundlagen waren die von der Dr.-Ing. Pecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, München (nachfolgend auch kurz Ingenieurgesellschaft genannt) in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der StEF auf den 31. Dezember 2013 unter Berücksichtigung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen vorgenommene Fortschreibung des Anlagevermögens auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 und die durch die Ingenieurgesellschaft in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Betriebs erstellten Gebührennachkalkulationen und Abrechnungen der Abwassergäste für das Wirtschaftsjahr 2013.
- 24 Wir haben in einer ausgewählten Stichprobe Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren zum 31. Dezember 2013 eingeholt. Soweit Salden abweichend bestätigt wurden, konnten die Abweichungen geklärt werden. Ferner wurden Bankbestätigungen eingeholt.
- 25 Schon im Hinblick auf den erst im Jahr 2014 erteilten Prüfungsauftrag konnten wir an der körperlichen Inventur des Vorratsvermögens nicht teilnehmen. Zudem ist der Bestand an Vorräten (weniger als 1 % der Bilanzsumme) wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung. Von der Ordnungsmäßigkeit der Erfassung und Bewertung haben wir uns durch andere geeignete Prüfungshandlungen überzeugt.
- 26 Von der Werkleitung und den uns zur Auskunft benannten Mitarbeitern der StEF erbetene Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns bereitwillig gegeben worden.
- 27 Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 28 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 24 EGV erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2012 sind im Lagebericht der Werkleitung erläutert. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- 29 Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Aus-

richtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

- 30 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 31 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind uns aus der Prüfung der Vorjahresabschlüsse, aus Gesprächen mit der Werkleitung und den Mitarbeitern des Betriebs sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.
- 32 Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
 - Bilanzierung des Anlagevermögens (insbesondere Zugänge, Abschreibungen und Abgänge),
 - Vollständigkeit und Ausweis der Umsatzerlöse und der damit im Zusammenhang stehenden Forderungen sowie Bewertung dieser Forderungen,
 - Bilanzierung der Abwasserabgaben
 - Vollständigkeit und Ausweis des Materialaufwands (einschließlich der Prüfung der Konten auf aktivierungspflichtige Aufwendungen) und der damit im Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten sowie Bewertung dieser Verbindlichkeiten,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.
- 33 Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete, der fachlich qualifizierten Mitarbeit Dritter und der Organisation des Rechnungswesens teilweise in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen. Bei bestimmten Prüffeldern wurden auch (nahezu) alle nicht unwesentlichen Geschäftsvorfälle (Buchungen) geprüft.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 34 Seit dem 1. Juli 2005 wird das Rechnungswesen des Betriebs über das von der Stadt angeschaffte Programmsystem "newsystem.kommunal" der INFOMA Consulting GmbH, Ulm, geführt. Kernmodul des Systems ist keine rein kaufmännische Finanzbuchhaltung, sondern ein Drei-Komponenten-Rechnungslegungsmodul, mit dem eine integrierte Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung (einschließlich Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) möglich ist. Als weiteres Modul wurde 2013 nur das Modul Kosten-/Leistungsrechnung bebucht. Ergänzend werden Nachweise, Berichte und Statistiken über Standard-Office-Programme (Word, Excel usw.) erstellt.

Die Anlagenbuchführung, die Bilanzierung und Fortschreibung der Sonderposten, die Gebühren- und die Gebühreennachkalkulation einschließlich der Ermittlung der Gebührenüber-/unterdeckungen und der mit den „Abwassergästen“ abzurechnenden Kostenbeiträge erfolgte durch die Dr. Ing. Pecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, München, in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der StEF.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt durch Mitarbeiter der Stadt Fürth über das System LOGA.

- 35 Die für den Jahresabschluss 2013 maßgeblich durch das beauftragte Ingenieurbüro erstellten Teilbereiche sollten nach und nach wieder in Eigenregie übernommen werden. In diesem Zusammenhang sind zukünftig weitere Module der Rechnungslegungssoftware noch einzurichten. Das Anlagenmodul des Programmsystems "newsystem.kommunal" ist mittlerweile vorhanden, die Schnittstelle zur Übernahme des Anlagevermögens eingerichtet und die Funktionalität testweise überprüft worden. Aufgrund der noch andauernden krankheitsbedingten Abwesenheit des Leiters Rechnungswesen seit Februar 2014 konnte die Fortschreibung des Anlagevermögens bisher noch nicht in Eigenregie übernommen werden.

- 36 Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht grundsätzlich einen organisatorisch sehr aufwendigen Kontroll- und Buchungsdurchlauf von Geschäftsvorfällen vor. Das laufende Buchungsgeschäft erfolgt zuverlässig und zeitnah. Der Jahresabschluss 2013 wurde bis auf die Bereiche Anlagevermögen, Sonderposten, Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen und Abrechnung der Abwassergäste ausschließlich durch Mitarbeiter des Betriebs selbst erstellt. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist

geordnet. Die Archivierung der Belege erfolgt seit dem Berichtsjahr 2009 nicht nur bei der Stadtkasse, sondern zusätzlich in digitaler Form bei der StEF, so dass die Mitarbeiter einen unmittelbaren Zugriff auf die Belege haben.

37 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führten ebenfalls zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

38 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen im Berichtsjahr 2012 den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen haben. Die Prüfung gab zu Beanstandungen keinen Anlass.

2. Vorjahresabschlüsse

2.1 Jahresabschluss 2010

39 Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 geprüft und dazu einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt; wir verweisen auf unseren Bericht vom 22. September 2011.

40 Der Bau- und Werkausschuss hat den Jahresabschluss 2010 und den Prüfungsbericht in seiner Sitzung am 12. Oktober 2011 zur Kenntnis genommen. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2010 vom 19. April 2012 ist in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27. Juli 2012 beraten worden. Die Beratung im Werkausschuss erfolgte am 16. Januar 2013, die abschließende Feststellung des Jahresabschlusses 2010 durch den Rat der Stadt Fürth ist am 23. Januar 2013 erfolgt. Der Rat hat in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fürth wird in der vorliegenden und geprüften Form mit einer Bilanzsumme von EUR 163.512.551,84 festgestellt.
2. Vom Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.500.976,69 wird ein Teilbetrag in Höhe von EUR 315.800,00 an die Stadt Fürth ausgeschüttet, der dann noch verbleibende Betrag in Höhe von EUR 1.185.176,69 ist zur langfristigen Stärkung des Eigenkapitals in die Allgemeine Rücklage einzustellen. Offene Forderungen der StEF gegenüber der Stadt Fürth werden bei Auszahlung der Ausschüttung in Abzug gebracht.
3. Die Werkleitung wird entlastet.“

2.2 Jahresabschluss 2011

41 Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 geprüft und dazu einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt; wir verweisen auf unseren Bericht vom 7. Januar 2013.

42 Der Bau- und Werkausschuss hat den Jahresabschluss 2011 und den Prüfungsbericht in seiner Sitzung am 16. Januar 2013 zur Kenntnis genommen. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 vom 27. März 2013 ist in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12. Juli 2013 beraten worden. Die Beratung im Werkausschuss erfolgte am 11. Dezember 2013, die abschließende Feststellung des Jahresabschlusses 2011 durch den Rat der Stadt Fürth ist am 18. Dezember 2013 erfolgt. Der Rat hat in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fürth wird in der vorliegenden und geprüften Form mit einer Bilanzsumme von EUR 160.553.539,61 festgestellt.
2. Vom Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.484.580,37 wird ein Teilbetrag in Höhe von EUR 291.500,00 an die Stadt Fürth ausgeschüttet, der dann noch verbleibende Betrag in Höhe von EUR 1.193.080,37 ist zur langfristigen Stärkung des Eigenkapitals in die Allgemeine Rücklage einzustellen. Offene Forderungen der StEF gegenüber der Stadt Fürth werden bei Auszahlung der Ausschüttung in Abzug gebracht.
3. Die Werkleitung wird entlastet.“

2.2 Jahresabschluss 2012

43 Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 geprüft und dazu einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt; wir verweisen auf unseren Bericht vom 10. März 2014.

Der Bau- und Werkausschuss hat den Jahresabschluss 2012 und den Prüfungsbericht in seiner Sitzung am 21. Mai 2014 zur Kenntnis genommen. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 vom 4. August 2014 ist in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27. Februar 2015 beraten worden. Die Beratung im Werkausschuss soll am 15. Juli 2015 und die abschließende Feststellung des Jahresabschlusses 2012 durch den Rat der Stadt Fürth soll am 29. Juli 2015 erfolgen.

3. Jahresabschluss 2013

- 44 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der geänderten Vorschriften durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) aufgestellt.
- 45 Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 wurde erst im Februar 2015 abgeschlossen.
- 46 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und entsprechen in dieser Form hinsichtlich Ansatz und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.
- 47 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 48 In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- 49 Der Jahresabschluss entspricht in der endgültigen geprüften Form nach unseren Feststellungen hinsichtlich Ansatz und Bewertung der Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

4. Lagebericht

- 50 Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2013 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs vermittelt.
- 51 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben und Erläuterungen nach § 24 EBV und § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

- 52 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 53 Unsere Prüfung hat ergeben, dass für den Jahresabschluss 2013 in der geprüften Form § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss damit insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.
- 54 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 7 und auf die folgende analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 55 In dem Jahresabschluss des Betriebs wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
- Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)
 - Das Anlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Zugangsbewertung von hergestellten Vermögensgegenständen erfolgt zu Herstellungskosten in Höhe der Einzelkosten unter Einrechnung angemessener Gemeinkosten.
 - Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen und im Übrigen mit ihrem Nennwert angesetzt.
 - Die Rückstellungen wurden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet und die Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.
- 56 Änderungen der Bewertungsgrundlagen im Jahresabschluss im Vergleich zum Vorjahr sind uns nicht bekannt. Im Übrigen verweisen wir zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

1.1. Entwicklung der Bilanzpositionen

57 In der nachstehenden Übersicht haben wir die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2013 – teilweise zusammengefasst – aufgeführt und den Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt:

Aktiva	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	100	0,1	94	0,1	-6
II. Sachanlagen	172.165	94,7	177.084	97,0	+4.919
	<u>172.265</u>	<u>94,8</u>	<u>177.178</u>	<u>97,1</u>	<u>+4.913</u>
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	325	0,2	366	0,2	+41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.998	1,6	2.700	1,5	-298
III. Geldmittel	6.136	3,4	2.223	1,2	-3.913
	<u>9.459</u>	<u>5,2</u>	<u>5.289</u>	<u>2,9</u>	<u>-4.170</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
	<u>181.724</u>	<u>100,0</u>	<u>182.467</u>	<u>100,0</u>	<u>+743</u>

Passiva	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	0	0,0	0	0,0	0
II. Rücklagen	7.010	3,9	9.388	5,1	+2.378
III. Gewinnvortrag	2.986	1,6	1.795	1,0	-1.191
IV. Jahresüberschuss	1.795	1,0	1.431	0,8	-364
	<u>11.791</u>	<u>6,5</u>	<u>12.614</u>	<u>6,9</u>	<u>+823</u>
B. Sonderposten für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen	<u>4.011</u>	<u>2,2</u>	<u>3.757</u>	<u>2,1</u>	<u>-254</u>
C. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>25.572</u>	<u>14,0</u>	<u>25.860</u>	<u>14,2</u>	<u>+288</u>
D. Rückstellungen	<u>17.247</u>	<u>9,5</u>	<u>18.320</u>	<u>10,0</u>	<u>+1.073</u>
E. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	99.763	54,9	100.350	55,0	+587
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.956	1,6	3.094	1,7	+138
3. Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt /anderen Eigenbetrieben	19.923	11,0	18.137	9,9	-1.786
4. Sonstige Verbindlichkeiten	461	0,3	335	0,2	-126
	<u>123.103</u>	<u>67,8</u>	<u>121.916</u>	<u>66,8</u>	<u>-1.187</u>
	<u>181.724</u>	<u>100,0</u>	<u>182.467</u>	<u>100,0</u>	<u>+743</u>

- 58 Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 181.724 um TEUR 743 (= 0,4 %) auf TEUR 182.467 erhöht. Auf der Aktivseite ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:
- 59 Das Anlagevermögen hat sich von TEUR 172.265 um TEUR 4.913 (= 2,9 %) auf TEUR 177.178 erhöht. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stand 1.1.		172.265
Anlagenzugänge (einschl. Umbuchungen)		
Immaterielle Vermögensgegenstände	11	
Grundstücke	21	
Abwassersammlungsanlagen	4.405	
Abwasserreinigungsanlagen	2.809	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	41	
Anlagen im Bau	<u>12.265</u>	19.552
Umbuchungen aus Anlagen im Bau		-7.214
Anlagenabgänge		-1.557
Abschreibungen		-5.868
Stand 31.12.		<u><u>177.178</u></u>

- 60 Das Umlaufvermögen hat sich von TEUR 9.459 um TEUR 4.170 (= 44,1 %) auf TEUR 5.289 vermindert. Die Vorräte erhöhten sich um TEUR 41. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände waren um TEUR 298 geringer, was auf die um TEUR 585 gesunkenen Forderungen gegenüber der Stadt Fürth und die um TEUR 64 gesunkenen sonstigen Vermögensgegenstände bei gleichzeitig höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anstieg: TEUR 351) zurückzuführen ist. Die Geldmittel waren zum Abschlussstichtag mit TEUR 2.223 um TEUR 3.913 niedriger als im Vorjahr.
- 61 Auf der Passivseite ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:
- 62 Das bilanzielle Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 11.791 um TEUR 823 auf TEUR 12.614 erhöht. Die Veränderung des bilanziellen Eigenkapitals beruht per Saldo einerseits auf dem Jahresüberschuss 2013 von TEUR 1.431, andererseits auf der im Berichtsjahr 2013 erfolgten Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsungen aus dem Jahresüberschuss 2010 (TEUR 316) und dem Jahresüberschuss 2011 (TEUR 291) an die Stadt Fürth.
- 63 Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 254 vermindert, was bei Zugängen von TEUR 30 auf die planmäßigen Auflösungen von TEUR 284 zurückzuführen ist.
- 64 Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 288 erhöht. Im Berichtsjahr waren Zugänge aus Kanalanschlussbeiträgen und Zuschüssen von Erschließungsträgern in Höhe von TEUR 1.286 zu verzeichnen. Die Abgänge

des Berichtsjahres belaufen sich auf TEUR 2. Die ertragswirksame Auflösung betrug TEUR 996.

- 65 Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 17.247 um TEUR 1.073 auf TEUR 18.320 erhöht. Die Erhöhung ist vor allem auf die Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckungen inklusive Aufzinsung in Höhe von TEUR 1.423 zurückzuführen.
- 66 Die Verbindlichkeiten haben sich von TEUR 123.103 um TEUR 1.187 (= 1,0 %) auf TEUR 121.916 vermindert.
- 67 Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um TEUR 587. Im Berichtsjahr wurde ein neues Darlehen in Höhe von TEUR 5.000 aufgenommen, während der im Vorjahr aufgenommene Kassenkredit von TEUR 2.000 getilgt worden ist. Die planmäßigen Tilgungen betrugen TEUR 2.389, während sich die Zinsabgrenzung um TEUR 23 verringerte.
- 68 Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (insbesondere aus Bauleistungen) stiegen um TEUR 138 auf TEUR 3.094. Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich um TEUR 126 auf TEUR 335.
- 69 Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Fürth nahmen um TEUR 1.786 ab. Die Abnahme resultiert aus der Tilgungsrate für das Trägerdarlehen von TEUR 1.000 und der Abnahme der Einzelverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Fürth aus Lieferungen und Leistungen.

1.2 Bilanzaufbau nach Fristigkeiten

70 In der nachstehenden Übersicht haben wir die Zahlen der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und den entsprechenden Zahlen der Vorjahresbilanz gegenübergestellt, wobei die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wie folgt modifiziert werden:

- Die Jahresüberschüsse bzw. der Gewinnvortrag sind in Höhe der geplanten Ausschüttungen (aus dem Jahresüberschuss 2012: TEUR 137 / aus dem Jahresüberschuss 2013: TEUR 146) dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet.
- Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und die Empfangenen Ertragszuschüsse sind in voller Höhe dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet, da der Betrieb nicht der Ertragsbesteuerung unterliegt.
- Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Fristigkeit in kurz-, mittel- und langfristiges Fremdkapital aufgeteilt.

Strukturbilanz - Aktiva

Langfristig gebundenes Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände
Sachanlagen

31.12.2012 TEUR	31.12.2013 TEUR	Veränderung TEUR
100	94	-6
172.165	177.084	+4.919
172.265	177.178	+4.913

Kurzfristig gebundenes Vermögen

Vorräte
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände
Geldmittel

325	366	+41
2.998	2.700	-298
6.136	2.223	-3.913
9.459	5.289	-4.170
181.724	182.467	+743

Gesamtvermögen

Strukturbilanz - Passiva

	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>			
Rücklagen	7.010	9.388	+2.378
Gewinn- / Verlustvortrag (-)	2.986	1.795	-1.191
Jahresüberschuss	1.795	1.431	-364
Geplante Gewinnausschüttung	-745	-283	+462
Bilanzielles Eigenkapital (nach geplanter Gewinnausschüttung)	11.046	12.331	+1.285
Investitionszuschüsse	4.011	3.757	-254
Empfangene Ertragszuschüsse	25.572	25.860	+288
	40.629	41.948	+1.319
<u>Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)</u>			
sonstige Rückstellungen	0	0	0
Bankverbindlichkeiten	84.547	86.335	+1.788
Verbindlichkeiten Stadt	0	0	0
	84.547	86.335	+1.788
<u>Mittelfristiges Fremdkapital (1 < Jahre < 5)</u>			
sonstige Rückstellungen	12.358	12.460	+102
Bankverbindlichkeiten	10.059	10.763	+704
Verbindlichkeiten Stadt	13.265	16.482	+3.217
	35.682	39.705	+4.023
<u>Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)</u>			
sonstige Rückstellungen	4.889	5.860	+971
Geplante Gewinnausschüttung	745	283	-462
Bankverbindlichkeiten	5.157	3.253	-1.904
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	2.956	3.094	+138
Verbindlichkeiten Stadt	6.658	1.655	-5.003
sonstige Verbindlichkeiten	461	334	-127
	20.866	14.479	-6.387
Gesamtkapital	181.724	182.467	+743

1.3 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

- 71 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

Kennzahlen	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
<u>Anlagevermögen</u>	172.265	177.178
Gesamtvermögen	181.724	182.467
Anlagenintensität in %	94,8%	97,1%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	40.629	41.948
Gesamtkapital	181.724	182.467
Eigenkapitalquote in %	22,4%	23,0%
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital</u>	141.095	140.519
Gesamtkapital	181.724	182.467
Verschuldungsgrad in %	77,6%	77,0%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	40.629	41.948
Anlagevermögen	172.265	177.178
Anlagendeckungsgrad I in %	23,6%	23,7%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital + lang- und mittelfristiges Fremdkapital</u>	160.858	167.988
Anlagevermögen	172.265	177.178
Anlagendeckungsgrad II in %	93,4%	94,8%
<u>Forderungen + Geldmittel</u>	9.134	4.923
Kurzfristiges Fremdkapital	20.866	14.479
Liquidität 2. Grades in %	43,8%	34,0%
Liquidität 2. Grades in TEUR	-11.732	-9.556

72 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- Die Anlagenintensität der StEF ist von 94,8 % im Vorjahr auf 97,1 % gestiegen. Während sich das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.913 erhöht hat, ist das Umlaufvermögen um TEUR 4.170 zurückgegangen.
- In der Stellungnahme ÖFA (Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen) 1/1976 i. d. F. von 1982 sieht das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) eine Eigenkapitalquote zwischen 30 % und 40 % als angemessen an. Diese Stellungnahme ist nunmehr durch den Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ersetzt worden. Anders als in der bisherigen Stellungnahme wird für die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung keine Mindestkapitalquote mehr vorgegeben. Nach oben genannter Auffassung ist die Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Verlustübernahme durch den Gesellschafter vorgesehen ist oder die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Im Hinblick auf die seit dem Jahr 2006 erhobenen "kostendeckenden Gebühren" und der als Folge davon seitdem positiven handelsrechtlichen Jahresergebnisse und durch die seit dem Jahresabschluss 2010 geübte Praxis, nur noch Gewinne in Höhe einer angemessenen Eigenkapitalausstattung auszuschütten, hat sich die anfangs sehr geringe Ausstattung des Betriebs mit bilanziellem Eigenkapital nunmehr auf 6,9 % der Bilanzsumme (nach geplanter Ausschüttung 6,8 %) verbessert. Die Ausstattung der StEF mit **wirtschaftlichem** Eigenkapital (23,0 %; Vorjahr: 22,4 %) hat sich ebenfalls verbessert.
- Die Kennzahlen zum Anlagendeckungsgrad ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad II wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das lang- und mittelfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel hat sich geringfügig erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag 94,8 % (Vorjahr: 93,4 %). Sie ist ausreichend.
- Die Liquidität 2. Grades zeigt, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu 34,0 % (Vorjahr: 43,8 %) durch kurzfristige Finanzmittel gedeckt sind. Während die kurzfristigen Forderungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 298 und die Geldmittel um TEUR 3.913 gesunken sind, haben sich die formal kurzfristigen Verbindlichkeiten im gleichen Zeitraum um TEUR 6.387 vermindert. Absolut hat sich die Liquidität zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 von TEUR -11.732 um TEUR 2.176 auf TEUR -9.556 verbessert. Die Zahlungsfähigkeit des



Betriebs war im Berichtsjahr aber jederzeit gewährleistet. Der Betrieb ist zur Sicherstellung der Liquidität auch jederzeit in der Lage, eine Umfinanzierung in längerfristiges Fremdkapital durchzuführen.

elektronische Kopie

1.4 Kapitalflussrechnung

- 73 Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzende Informationen über die Entwicklung der finanziellen Lage des Betriebs geben, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

	2012 TEUR	2013 TEUR
Jahresüberschuss /-fehlbetrag (-)	+1.795	+1.431
+ Abschreibungen	+5.709	+5.868
+ Anlagenabgänge	+206	+1.557
- Auflösung Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse	-1.353	-1.279
einfacher Cashflow	+6.357	+7.577
Veränderung folgender Bilanzpositionen		
Vorräte	-7	-41
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	+132	-351
Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe	-972	+585
Sonstige Vermögensgegenstände	+44	+64
Rückstellungen	+2.375	+1.073
Zinsabgrenzung	-1	-24
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	+1.365	+138
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben (ohne Trägerdarlehen und Gewinnausschüttung)	+688	-787
Sonstige Verbindlichkeiten	-20	-126
	+3.604	+531
(1) Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit	+9.961	+8.108
Investitionen	-20.327	-12.338
Zugänge (abzgl. Abgänge) Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse	+5.913	+1.313
(2) Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-14.414	-11.025
Erhöhung Rücklagekapital	0	0
Aufnahme langfristiger Darlehen bei Kreditinstituten (ohne Umschuldung)	+13.000	+5.000
Aufnahme/Tilgung Kassenkredit	+2.000	-2.000
Gewinnausschüttungen an die Stadt	-278	-607
Auszahlung Ertragszuschüsse an die Stadt	-2.158	0
Tilgung langfristiger Bankdarlehen	-2.154	-2.389
Tilgung Trägerdarlehen der Stadt	0	-1.000
(3) Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	+10.410	-996
Erhöhung / Verminderung (-) des Finanzmittelbestandes (1 + 2 + 3)	+5.957	-3.913
+ Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	+179	+6.136
= Finanzmittelbestand zum Jahresende	+6.136	+2.223

- 74 Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 8.108. Er berechnet sich ausgehend vom Jahresüberschuss (TEUR 1.431) unter Korrektur der zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge (TEUR 6.146) und Hinzurechnung des Saldos aus der Veränderung der kurzfristigen Bilanzpositionen (TEUR 531).
- 75 Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR 11.025. Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 996.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 8.108) war um TEUR 3.913 geringer als der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (TEUR 11.025) und der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 996). Der übersteigende Mittelabfluss hat den Finanzmittelbestand um TEUR 3.913 vermindert.

elektronische Kopie

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

76 Die Ertragslage wird im Folgenden anhand der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert. Im Berichtsjahr 2013 hat der Betrieb den Ausweis einiger Aufwendungen und Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber den Vorjahren verändert. Die Vorjahreszahlen sind zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit entsprechend angepasst worden. Zu Einzelheiten verweisen wir auf die Ausführungen des Betriebes im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht).

Ertragslage

	<u>2012</u> TEUR	<u>2013</u> TEUR	<u>+/- Vi.</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	22.920	23.376	+456
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	558	444	-114
3. Sonstige betriebliche Erträge	485	309	-176
4. Materialaufwand	-4.356	-4.396	+40
5. Personalaufwand	-5.228	-5.354	+126
6. Abschreibungen	-5.709	-5.868	+159
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.731	-2.815	+84
8. Betriebsergebnis	5.939	5.696	-243
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13	13	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.154	-4.275	+121
11. Finanzergebnis	-4.141	-4.262	-121
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.798	1.434	-364
13. Außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
13. Sonstige Steuern	-3	-3	0
14. Jahresüberschuss	1.795	1.431	-364

77 Im Wirtschaftsjahr 2013 ist ein Jahresüberschuss von TEUR 1.431 zu verzeichnen (Vorjahr: TEUR 1.795).

78 Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres betragen TEUR 23.376 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 456 erhöht. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Entwässerungsgebühren von Dritten (TEUR 16.581; Vorjahr TEUR 16.561), von anderen Kommunen (TEUR 3.487; Vorjahr TEUR 3.224) und von der Stadt Fürth für die Entwässerung der öffentlichen Flächen (TEUR 3.097; Vorjahr TEUR 3.293). Außerdem sind in den

Umsatzerlösen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Empfangene Ertragszuschüsse (TEUR 995; Vorjahr TEUR 1.047) enthalten. Für Gebührenüberdeckungen mussten erlösmindernd Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.395 (Vorjahr TEUR 1.639) gebildet werden, weil diese Überdeckungen den Gebührenzahlern in der folgenden Kalkulationsperiode wieder gutgeschrieben werden müssen. Daneben sind in den Umsatzerlösen Erträge aus Verwaltungsgebühren (TEUR 344, Vorjahr TEUR 179), aus der Sinkkastenreinigung (TEUR 155; Vorjahr TEUR 131) und aus der Stromeinspeisung BHKW (TEUR 110; Vorjahr TEUR 124) enthalten.

- 79 Die anderen aktivierten Eigenleistungen (TEUR 444) haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 114 vermindert. Sie enthalten die Aufwendungen für die Planung und Projektsteuerung der Bauprojekte durch die Mitarbeiter der Stadtentwässerung Fürth.
- 80 Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 309) sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 176 gesunken. Sie enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 284).
- 81 Die Materialaufwendungen (TEUR 4.396) sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 40 gestiegen. Sie enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung der Anlagen (TEUR 975), für Abwasserabgaben (TEUR 1.028), Klärschlamm Entsorgung (TEUR 673), den Strombezug (TEUR 694) und für die Chemikalien und Gase für die Kläranlage (TEUR 637).
- 82 Die Personalaufwendungen des Berichtsjahres belaufen sich auf TEUR 5.354 und sind damit um TEUR 126 höher als im Vorjahr. Im Wirtschaftsjahr 2013 waren durchschnittlich 109 Mitarbeiter bei der StEF beschäftigt (Vorjahr: 109). Außerdem waren 10 städtische Beamte im Rahmen einer Personalgestellung für den Betrieb tätig.
- 83 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 2.815) sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 84 gestiegen.
- 84 Im Berichtsjahr wurden Zinserträge in Höhe von TEUR 13 erzielt (Vorjahr: TEUR 13), insbesondere aus der Anlage vorübergehend nicht benötigter Mittel auf einem Tagesgeldkonto. Dem standen Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 4.275 (Vorjahr: TEUR 4.154) gegenüber. Die Zinsaufwendungen entstanden im Wesentlichen aus der Verzinsung des Trägerdarlehens der Stadt Fürth (TEUR 989; Vorjahr: TEUR 989), der Darlehen und Kassenkredite bei Kreditinstituten (TEUR 3.245; Vorjahr: TEUR 3.071) sowie der nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) durchzuführenden Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 39; Vorjahr TEUR 87).

- 85 Die Erläuterung der Ertragslage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Aufwandsstruktur ergänzt werden:

<u>Kennzahlen zur Aufwandsstruktur</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
Zahlen in TEUR		
<u>Gesamtaufwendungen</u>	22.181	22.711
<u>Materialaufwand x 100</u>	4.356	4.396
Gesamtaufwendungen	22.181	22.711
Materialaufwandsstruktur	19,6%	19,4%
<u>Personalaufwand x 100</u>	5.228	5.354
Gesamtaufwendungen	22.181	22.711
Personalaufwandsstruktur	23,6%	23,6%
<u>Abwasserabgaben x 100</u>	903	1.028
Gesamtaufwendungen	22.181	22.711
Aufwandsstruktur	4,1%	4,5%
<u>Abschreibungen x 100</u>	5.709	5.868
Gesamtaufwendungen	22.181	22.711
Abschreibungsaufwandsstruktur	25,7%	25,8%
<u>Zinsen x 100</u>	4.154	4.275
Gesamtaufwendungen	22.181	22.711
Zinsaufwandsstruktur	18,7%	18,8%
<u>außerordentliche Aufwendungen x 100</u>	0	0
Gesamtaufwendungen	22.181	22.711
Aufwandsstruktur	0,0%	0,0%
<u>Übrige Aufwendungen x 100</u>	1.831	1.790
Gesamtaufwendungen	22.181	22.711
Aufwandsstruktur	8,3%	7,9%

IV. Wirtschaftspläne

1. Wirtschaftsplan 2013

86 Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde vom Rat der Stadt Fürth in der Sitzung am 4. Dezember 2012 beschlossen.

87 Einen Vergleich der Erfolgsplanansätze 2013 mit den Istzahlen 2013 zeigt die folgende Übersicht.

	Soll 2013 TEUR	Ist 2013 TEUR	Abweichung Soll / Ist 2013 TEUR
1. Umsatzerlöse	22.850	23.376	+526
2. Aktivierte Eigenleistungen	572	444	-128
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.379	309	-1.070
Betriebserträge	24.801	24.129	-672
4. Materialaufwand	-5.607	-4.396	-1.211
5. Personalaufwand	-5.706	-5.354	-352
6. Abschreibungen	-5.328	-5.868	+540
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.114	-2.815	-299
Betriebsaufwendungen	-19.755	-18.433	-1.322
8. Betriebsergebnis	5.046	5.696	+650
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	13	+7
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.827	-4.275	+448
11. Finanzergebnis	-3.821	-4.262	-441
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.225	1.434	+209
13. sonstige Steuern	-3	-3	0
14. Jahresergebnis	1.222	1.431	+209

88 Das Jahresergebnis 2013 ist um TEUR 209 höher ausgefallen als im Erfolgsplan veranschlagt. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden erläutert:

- 89 Die Betriebserträge 2013 (TEUR 24.129) sind um TEUR 672 niedriger als geplant. Die Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

	Soll 2013 TEUR	Ist 2013 TEUR	Abweichung TEUR
Schmutzwassergebühren (Dritte)	11.520	11.695	+175
Niederschlagswassergebühren (Dritte)	4.851	4.887	+36
Kostenbeiträge anderer Kommunen	3.248	3.487	+239
Niederschlagswassergebühren (Stadt)	2.810	3.097	+287
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	421	996	+575
Rückstellung für Gebührenüberdeckungen	0	-1.395	-1.395
Aktivierte Eigenleistungen	572	444	-128
Übrige Erträge	1.379	918	-461
Summe Betriebserträge	24.801	24.129	-672

- 90 Wesentlicher Grund für die um TEUR 672 geringeren Betriebserträge ist die im Berichtsjahr 2013 erforderliche erlösmindernde Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckungen in Höhe von TEUR 1.395, die in der Planung nicht veranschlagt war.
- 91 Die Materialaufwendungen (TEUR 4.396) sind um TEUR 1.211 niedriger als geplant.
- 92 Die Personalaufwendungen sind um TEUR 352 und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 299 niedriger als geplant, während die Abschreibungen um TEUR 540 über dem Planansatz liegen.
- 93 Die Zinsaufwendungen (TEUR 4.275) sind um TEUR 448 höher ausgefallen als geplant. Außerdem sind die Zinserträge um TEUR 7 höher ausgefallen, so dass das Finanzergebnis um TEUR 441 schlechter ist als im Erfolgsplan veranschlagt.

- 94 Ein Vergleich der Ansätze des Vermögensplans 2013 mit den Ist-Zahlen ergibt das folgende Bild:

Vermögensplan	Plan 2013 TEUR	Ist 2013 TEUR	Abweichung TEUR
<u>A. Mittelverwendung</u>			
Investitionen	31.849	12.338	-19.511
Tilgung von Darlehen und Kassenkredit	2.612	5.389	+2.777
Gewinnausschüttungen	268	607	+339
	<u>34.729</u>	<u>18.334</u>	<u>-16.395</u>
<u>B. Mittelherkunft</u>			
Zuschüsse / Beiträge	1.480	1.313	-167
Aufnahme von Darlehen + Kassenkredit	26.578	5.000	-21.578
Jahresüberschuss	1.222	1.431	+209
Abschreibungen	5.328	5.868	+540
Anlagenabgänge	1.379	1.557	+178
Auflösung von Sonderposten	-1.258	-1.279	-21
Auflösung / Zuführung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse	0	1.395	+1.395
Veränderung sonstiger Aktiva / Passiva	0	3.049	+3.049
	<u>34.729</u>	<u>18.334</u>	<u>-16.395</u>

- 95 Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2013 (TEUR 12.338) sind um TEUR 19.511 niedriger ausgefallen als geplant, während die Ausgaben für die Tilgung von Darlehen und Kassenkrediten (TEUR 5.389) um TEUR 2.777 höher und die Auszahlungen für Gewinnausschüttungen um TEUR 339 höher ausgefallen sind als geplant.
- 96 Von im Vermögensplan vorgesehenen Darlehensaufnahmen in Höhe von TEUR 28.372 wurden TEUR 21.578 nicht getätigt. Nicht im Vermögensplan veranschlagt war die Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberschüsse in Höhe von TEUR 1.395.
- 97 Die Veränderung der sonstigen Aktiva und Passiva um TEUR 3.049 beinhaltet vor allem die Abnahme der Geldmittel um TEUR 3.913.

2. Wirtschaftsplan 2014

98 Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde vom Rat der Stadt Fürth in der Sitzung am 3. Dezember 2013 beschlossen.

99 Im Erfolgsplan wird bei

Erträgen von	EUR	25.894.200
und Aufwendungen von	EUR	<u>24.651.429</u>
ein <u>Jahresüberschuss</u> von	EUR	<u>1.242.771</u>

ausgewiesen.

100 Der Vermögensplan weist hinsichtlich der Mittelverwendung und der Mittelherkunft Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils EUR 47.722.782 aus.

elektronische Kopie

E. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages

-. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

- 101 Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir auftragsgemäß auf Grundlage des Fragenkatalogs des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), niedergelegt im Prüfungsstandard IDW PS 720, geprüft.
- 102 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen (Abschnitt 2, §§ 5 ff.) und den getroffenen organisatorischen Zuständigkeitsregelungen geführt worden sind.
- 103 Für das Wirtschaftsjahr 2013 ergaben sich Vorschläge zur Fortentwicklung des kaufmännischen Rechnungswesens. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf unsere Ausführungen auf Seite 5 ff. dieses Prüfungsberichts sowie auf Anlage 8 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720". Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

104 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und für den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 (Anlage 4) des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fürth den als Anlage 5 beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwässerung Fürth, Fürth, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO i. V. m. § 7 KommPrV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und



Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

elektronische Kopie

G. Schlussbemerkung

- 105 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Fürth für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2013 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 106 Der von uns mit Datum vom 18. Mai 2015 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 107 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 18. Mai 2015

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer

Bender
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN

elektronische Kopie

Bilanz zum 31. Dezember 2013

[illegible]

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013**

		2013	Vergleich 2012
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		23.375.952,57	22.920
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		443.507,86	557
3. Sonstige betriebliche Erträge		309.392,74	485
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.663.949,75		-1.647
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.731.560,79		-2.709
		-4.395.510,54	-(4.356)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.154.626,62		-3.992
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 337.243,06 (Vj: EUR 376.559,29)	-1.199.280,65		-1.235
		-5.353.907,27	-(5.227)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			
a)	-5.867.887,54		-5.709
		-5.867.887,54	-(5.709)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.814.754,46	-2.731
8. Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z. 1 bis 7)		5.696.793,36	5.939
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.053,58	13
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 87.233,06 (Vj: EUR 197.074,92)		-4.275.310,32	-4.154
11. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z. 9 bis 10)		-4.262.256,74	-4.141
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.434.536,62	1.798
13. Sonstige Steuern		-3.514,53	-3
14. Jahresüberschuss		1.431.022,09	1.795

Anhang zum 31. Dezember 2013

I. Grundlagen und Methoden

Die Stadtentwässerung Fürth (StEF) ist seit 1. Januar 2006 ein Eigenbetrieb (Art. 88 Abs. 1 GO) und wird nach der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt. Diese wurden bei der Gliederung des Anlagevermögens um die entwässerungsspezifischen Positionen Abwasser-sammlungs- und Abwasserreinigungsanlagen erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2012 angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden zum 31. Dezember 2013 nicht geändert.

Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im Jahr 2013 wurde eine getrennte Entwässerungsgebühr (Schmutzwassergebühr 1,80 €/m³ und Niederschlagswassergebühr 0,66 €/m³) erhoben.

Die Umsatzerlöse umfassen insbesondere folgende Positionen:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Entwässerungsgebühr		
- Schmutzwasser+Starkverschmutzer abzügl. Zuführung Rückstellung Gebührenüberdeckung (TEUR 903)	10.792	10.503
- Niederschlagswasser abzügl. Zuführung Rückstellung Gebührenüberdeckung (TEUR 492)	4.394	4.419
- Kostenbeteiligungen anderer Kommunen	3.487	3.224
- Straßenentwässerungsanteil der Stadt	3.097	3.293
- Sinkkastereinigung	155	131
- Verkäufe aus Deponiegasverwertungsanlage	110	124
- Verwaltungsgebühren	344	179
Auflösung der Sonderposten	996	1.047
	<u>23.375</u>	<u>22.920</u>

Die Positionen Sinkkastereinigung, Verkäufe aus Deponieverwertungsanlage und Verwaltungsgebühren sowie sonstige regelmäßig anfallende Erträge aus Verwaltungsgebühren werden im Berichtsjahr 2013 erstmals unter der Position "Umsatzerlöse ausgewiesen".

Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter der Position "Sonstige betriebliche Erträge". Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend umgegliedert.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Position enthält anteilige Personalkosten eigener Mitarbeiter für aktivierungspflichtige Bau-
maßnahmen. Die Bewertung der Eigenleistungen erfolgte anhand der Stundenaufzeichnungen
der Mitarbeiter.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Position beinhaltet folgende Erträge:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Herabsetzung der Wertberichtigungen	7	100
Erträge aus Zuschüssen	3	52
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	284	300
Übrige Erträge	15	33
	<u>309</u>	<u>485</u>

Unter den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen (15 TEUR) werden vor allem Erträge
aus der Auflösung von Sonderposten, Hausanschluss- und sonstige Kostenerstattungen,
Anschlussgenehmigungen sowie Schadenersatzleistungen ausgewiesen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden im Berichtsjahr erstmals unter dieser
Position ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter der Position "Umsatzerlöse".
Die Vorjahreszahl wurde entsprechend umgegliedert.

Materialaufwand

Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren beinhaltet
folgende Aufwendungen:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Strombezug	694	601
Hilfs- und Betriebsstoffe	637	561
Gasbezug	131	168
Bestandsveränderung Inventur	-42	-6
Ersatzteile (Materialdirektverbrauch)	103	167
Anderer sonst. Materialaufwand	81	77
Wasserbezug	47	65
Werkzeuge und Kleingeräte	13	14
	<u>1.664</u>	<u>1.647</u>

Der "andere sonstige Materialaufwand" wird im Berichtsjahr 2013 erstmals unter "Roh-, Hilfs- und
Betriebsstoffen" ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter der Position "Aufwand für
bezogene Leistungen". Die Vorjahreszahl wurde entsprechend umgegliedert.

Der Aufwand für bezogene Leistungen betrifft folgende Aufwendungen:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Abwasserabgabe	1.028	903
Reparaturen, Wartungen und Instandhaltung	659	714
Klärschlamm Entsorgung	674	711
Wartung und Inspektionen	315	331
Weitere Aufwendungen	55	50
	<u>2.731</u>	<u>2.709</u>

Personalaufwand

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Berichtszeitraum:

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	109,0	109,0
Beamte (nachrichtlich)	10,0	10,0
Auszubildende (nachrichtlich)	0,0	0,0

Die Aufwendungen der für die StEF tätigen städtischen Beamten werden von StEF an die Stadt erstattet. Der Erstattungsbetrag für 2013 in Höhe von 522 TEUR ist unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

	2013 TEUR	2012 TEUR
Löhne und Gehälter	4.155	3.992
Gesetzlich soziale Aufwendungen	862	859
Aufwendungen für die Altersversorgung	337	377
	<u>5.354</u>	<u>5.228</u>

Die Beschäftigten haben tarifvertraglichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Die StEF ist bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden) Mitglied. Der Umlagesatz für das Jahr 2013 lag bei 7,75 % (Umlagesatz 3,75 %, Zusatzbeitrag 4,00 %). Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug 4.155 TEUR.

Abschreibungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich aus dem diesem Anhang als Anlage I beigefügten Anlagenspiegel.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet folgende Aufwendungen:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Verwaltungskostenbeitrag	828	846
Erstattung der Personalgestellung	522	433
Einhebungspauschalen Zählerablesung	328	313
Raumkosten	343	313
Abgang von / Wertberichtigungen auf Forderungen	46	38
Technische Beratung	11	16
Weitere sonst. betriebliche Aufwendungen	737	772
	<u>2.815</u>	<u>2.731</u>

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Der Anlagenspiegel ist als Anlage I diesem Anhang beigelegt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (Software, wasserrechtliche Genehmigungen) sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2013 sind immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 11 TEUR zugegangen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich angefallener Eigenleistungen bewertet.

Fremdkapitalzinsen während der Bauzeit werden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet.

Die Abschreibungszeiträume der Anlagegegenstände werden unter Berücksichtigung der KGSt-/DWA- (früher ATV) Empfehlungen sowie steuerlicher Nutzungsdauern festgelegt.

Die Abschreibungen erfolgen linear, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge werden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter (Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 410,00 EUR netto) werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Im Wirtschaftsjahr 2013 sind 12.327 TEUR an Sachanlagen dem Anlagevermögen zugeführt worden und Kanäle, Abwasserreinigungsanlagen und Betriebs- u. Geschäftsausstattung mit Restbuchwerten von 1.264 TEUR in Abgang gesetzt worden.

Vorräte

Die Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.

Die erkennbaren Ausfallrisiken bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurden durch angemessene Wertberichtigungen gedeckt. Im Berichtszeitraum wurden die Einzelwertberichtigungen um 25 TEUR auf 62 TEUR erhöht. Die Pauschalwertberichtigung war um 4 TEUR zu verringern; sie wurden gebildet in Höhe von 13 TEUR für die Stadt sowie in Höhe von 12 TEUR für Forderungen gegenüber Dritten.

Im Berichtsjahr wurden Forderungen in Höhe von TEUR 46 ausgebucht bzw. wertberichtigt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital verminderte sich im Berichtsjahr aufgrund der Ausschüttung des Jahresüberschusses 2011 und erhöhte sich dann wiederum aufgrund des Jahresüberschusses 2013. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das Eigenkapital auf 12.614 TEUR (einschließlich Gewinnvortrag und Jahresüberschuss).

Stammkapital

Ein Stammkapital wurde für den Betrieb nicht festgesetzt.

Rücklagekapital

Das Rücklagekapital erhöhte sich auf 9.388 TEUR.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Position enthält Zuwendungen der öffentlichen Hand und sonstiger Dritter für Investitionen in das Anlagevermögen. Die Auflösung dieser Position erfolgt entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlageinvestitionen.

Entwicklung 2013:	TEUR
Stand am 01.01.2013	4.011
Zuführungen	30
Auflösungen	-284
Stand am 31.12.2013	3.757

Sonderposten für Ertragszuschüsse

Diese Position enthält Ertragszuschüsse (im Wesentlichen Kanalherstellungsbeiträge und den Wert der im Rahmen von Erschließungsverträgen i. d. R. unentgeltlich überlassenen Entwässerungsanlagen) von Dritten. Die Auflösung dieser Position erfolgt entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlageninvestitionen.

Entwicklung 2013:	TEUR
Stand am 01.01.2013	25.572
Zuführungen	1.286
Abgänge	-2
Auflösungen	-996
Stand am 31.12.2013	25.860

Sonstige Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gebildet. Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.13 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.13 TEUR
Urlaubsrückstellung	80,6	-80,6	0,0	89,9	89,9
Überstundenrückstellung	15,9	-15,9	0,0	39,9	39,9
Rückstellung für Altersteilzeit	365,3	-190,4	0,0	0,0	174,9
Rückstellung Jahresabschlussprüfung	19,5	0,0	0,0	19,5	39,0
Rückstellung Jahresabschlusserstellung	41,2	-31,2	0,0	31,2	41,2
Rückst. für ausstehende Versch.-beitr.	154,0	-154,0	0,0	48,0	48,0
Rückstellung Abwasserabgabe	3.971,0	-73,1	-25,0	30,7	3.903,6
Rückst. für ausstehende Eingangsrechn.	336,0	-110,0	-170,0	231,0	287,0
Rückstellung Prozesskosten	31,0	0,0	0,0	0,0	31,0
Rückstellung Gebührenüberdeckung	12.192,6	0,0	0,0	1.422,6	13.615,2
Rückst.Nachkalk./Abre.Abwassergäste	40,0	0,0	0,0	10,0	50,0
	17.247,1	-655,2	-195,0	1.922,8	18.319,7

Im Berichtsjahr 2013 ergaben sich Zinsaufwendungen in Höhe von 27 TEUR für die Rückstellung der Gebührenüberdeckung und in Höhe von 12 TEUR für die Rückstellung der Altersteilzeit (Aufwand aus der Aufzinsung). Diese sind in den Zuführungsbeträgen enthalten.

Verbindlichkeiten

Der Verbindlichkeitspiegel ist als Anlage II diesem Anhang beigefügt. Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Postition beinhaltet zum 31. Dezember 2013 neunzehn langfristige Darlehen mit einem Stand in Höhe von insgesamt 100.350 TEUR.

Die in dieser Summe enthaltene Zinsabgrenzung beläuft sich auf 22,0 TEUR.

Entwicklung 2013:	TEUR
Stand am 01.01.2013	99.763,0
Tilgungen	-4.390,7
Neuaufnahmen	5.000,0
Veränderung Zinsabgrenzung	-22,0
Stand am 31.12.2013	100.350,3

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten insbesondere zum Bilanzstichtag 31.12.2013 noch nicht bezahlte Verpflichtungen aus Baumaßnahmen.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben

Unter dieser Position werden der Restbuchwert des im Rahmen der Betriebsbildung gewährten Trägerdarlehens der Stadt Fürth (16.982 TEUR) und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben ausgewiesen.

Entwicklung des Trägerdarlehens 2013:	TEUR
Stand am 01.01.2013	17.982
Tilgungen	1.000
Stand am 31.12.2013	16.982

Im Jahr 2013 wurden 1.000 TEUR des Trägerdarlehens der Stadt Fürth getilgt.

Sonstige Angaben

Gegenseitige Leistungen gegenüber der Stadt Fürth werden unter Kostengesichtspunkten abgerechnet.

Es bestehen Mietverpflichtungen in Höhe von rd. 56 TEUR p.a. zum 31. Dezember 2013.

Ferner bestand ein Bestellobligo aus beauftragten Investitionsmaßnahmen in Höhe von circa 17.929 TEUR sowie 324 TEUR für Wartungsverträge und 297 TEUR für Hilfs- u. Betriebsstoffe. Beauftragte Entsorgungsverträge bestanden in Höhe von 694,1 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2013 sind Aufwendungen in Höhe von 19,5 TEUR für Abschlussprüferleistungen und 1,6 TEUR für sonstige Leistungen des Abschlussprüfers angefallen. (einschließlich Umsatzsteuer).

Organe

Zuständig für die Betriebsleitung waren im Wirtschaftsjahr 2013 der Baureferent der Stadt Fürth und 1. Werkleiter, Herr Dipl.-Ing. Joachim Krauß, sowie die 2. Werkleiterin, Frau Bauassessorin Dipl.-Ing. Gabriele Müller. Für Ihre Tätigkeit bei der Stadtentwässerung Fürth haben sie keine besondere Vergütung bezogen.

Der zuständige Ausschuss im Wirtschaftsjahr 2013 war der Bau- und Werkausschuss der Stadt Fürth; er bestand aus folgenden Mitgliedern.

Vorsitzender: Herr Dr. Thomas Jung	(Oberbürgermeister)
Referent: Herr Joachim Krauß	(Stadtbaurat)
Frau Gabriele Chen-Weidmann	(Verwaltungsangestellte)
Herr Horst Däumler	(Schreinermeister)
Herr Markus Dinter-Bienk	(Studienrat)
Herr Sepp Körbl	(Realschullehrer)
Frau Heidi Lau	(Realschullehrerin)
Herr Rudi Lindner	(Handelsfachwirt)
Herr Hans Moreth (bis 19.06.2013)	(Bäckermeister i. R.)
Frau Karin Vigas (seit 24.07.2013)	(Verwaltungsangestellte)
Herr Peter Pfann	(Landwirt)
Herr Harald Riedel	(Umweltberater)
Herr Dr. Joachim Schmidt	(Internist)
Frau Christiane Stauber	(Arzthelferin)
Herr Franz Stich	(Hauptkommissar a. D.)
Herr Kurt Georg Strattner	(Malermmeister)
Herr Stefan Ultsch	(kaufmänn. Angestellter)

Die Mitglieder des Werkausschusses haben im Wirtschaftsjahr 2013 keine besonderen Aufwandsentschädigungen erhalten.

Behandlung des Jahresüberschusses 2013

Die Werkleitung schlägt vor, vom Jahresüberschuss in Höhe von 1.431.022,09 EUR einen Teilbetrag in Höhe von 145.600,00 EUR an die Stadt Fürth auszuschütten und den dann noch verbleibenden Betrag in Höhe von 1.285.422,09 EUR zur langfristigen Stärkung des Eigenkapitals in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Fürth, den 27. Februar 2015



Krauß
1. Werkleiter



Müller
2. Werkleiterin

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Umbuchungen / Zuführungen	Abgänge	Stand		Stand	Stand	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	1. 1. 2013				31. 12. 2013	1. 1. 2013			31. 12. 2013		31. 12. 2013	1. 1. 2013		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	223.314,41	10.725,17	0,00	0,00	234.039,58	122.990,79	17.219,89	0,00	0,00	140.210,68	93.828,90	100.323,62	7,4	40,1
	223.314,41	10.725,17	0,00	0,00	234.039,58	122.990,79	17.219,89	0,00	0,00	140.210,68	93.828,90	100.323,62	7,4	40,1
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.648.372,00	20.500,00	0,00	-20.821,50	4.648.050,50	1.962.547,88	97.710,19	0,00	0,00	2.060.258,07	2.587.792,43	2.685.824,12	2,1	55,7
2. Abwassersammlungsanlagen	198.748.675,96	6,00	4.405.217,23	-3.594.899,94	199.558.999,25	71.594.651,88	3.264.530,32	-20.170,95	-2.208.423,74	72.630.587,51	126.928.411,74	127.154.024,08	1,6	63,6
3. Abwasserreinigungsanlagen	63.548.867,92	0,00	2.808.683,19	-142.576,68	66.214.974,43	40.102.831,82	2.232.712,68	0,00	-142.575,68	42.192.968,82	24.022.005,61	23.446.036,10	3,4	36,3
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.574.934,94	41.349,55	0,00	-177.244,00	6.439.040,49	5.382.795,51	255.714,46	0,00	-177.242,00	5.461.267,97	977.772,52	1.192.139,43	4,0	15,2
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	17.686.769,84	12.264.676,73	-7.213.900,42	-170.000,00	22.567.546,15	0,00	0,00	20.170,95	-20.170,95	0,00	22.567.546,15	17.686.769,84	0,0	100,0
	291.207.620,66	12.326.532,28	0,00	-4.105.542,12	299.428.610,82	119.042.827,09	5.850.667,65	0,00	-2.548.412,37	122.345.082,37	177.083.528,45	172.164.793,57	2,0	59,1
	291.430.935,07	12.337.257,45	0,00	-4.105.542,12	299.662.650,40	119.165.817,88	5.867.887,54	0,00	-2.548.412,37	122.485.293,05	177.177.357,35	172.265.117,19	2,0	59,1

Verbindlichkeitspiegel 2013

	Stand 31.12.2013 EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.350.320,38	3.252.510,71	10.763.275,94	86.334.533,73
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.094.262,57	3.094.262,57	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	18.136.897,43	1.654.968,43	16.481.929,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	334.372,54	334.372,54	0,00	0,00
	<u>121.915.852,92</u>	<u>8.336.114,25</u>	<u>27.245.204,94</u>	<u>86.334.533,73</u>

Lagebericht (zum 31. Dezember 2013)

I. Rahmenbedingungen

Im Wirtschaftsjahr 2005 wurde die Stadtentwässerung Fürth (StEF) als - rechtlich unselbständiger - eigenbetriebsähnlicher Betrieb der Stadt Fürth (Stadtratsbeschlüsse: 10.12.2003/03.03.2004) geführt. Für Wirtschaftsführung und Rechnungswesen wurde die Anwendung des zweiten Abschnitts der Eigenbetriebsverordnung Bayern beschlossen. Es wurde kein Stammkapital festgesetzt.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 06. Dezember 2005 ist der eigenbetriebsähnliche Betrieb zum 01. Januar 2006 in einen Eigenbetrieb nach Art. 88 Abs. 1 GO überführt worden. Der Eigenbetrieb wird nach der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der vom Stadtrat beschlossenen Betriebssatzung geführt.

Aufgaben der Stadtentwässerung sind die schadlose Ableitung/Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung und alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen sowie Entsorgungsaufgaben, die der Stadtentwässerung Fürth aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Entwässerungs- und der Beitrags- und Gebührensatzung.

Die Entwässerungsgebühren werden seit dem Jahr 2006 durch die Dr.-Ing. Pecher & Partner Ingenieurgesellschaft mbH, München kalkuliert, wobei seit 1. Januar 2006 getrennte Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben werden.

Neben Abwässern der Stadt Fürth werden in den von der StEF betriebenen Kläranlagen (Hauptkläranlage und Kläranlage Nord) die Abwässer benachbarter Städte bzw. Gemeinden Zirndorf, Cadolzburg und Obermichelbach gereinigt.

Die Hauptkläranlage wurde erstmals im Jahr 1916 in Betrieb genommen – seit 1950 erfolgen laufend Modernisierungen und Erweiterungen.

Im Jahr 2013 verfügte die Kläranlage über folgende wesentliche Einrichtungen:

- mechanische, biologische und chemische Reinigungsstufen
- Schlammbehandlung einschließlich maschineller Schlammmentwässerung
- Blockheizkraftwerk.

Laut Stadtratsbeschluss vom 20. Juli 2005 wird die Kläranlage umfassend erweitert und modernisiert.

Die im Jahr 2013 an die Hauptkläranlage angeschlossene Einwohnerzahl betrug 151.517, die Zahl der Einwohnerwerte (EW_{80}) 191.153 und der Ausnutzungsgrad der Anlage rund 72 %.

Die Kläranlage Nord wurde Anfang der 1970iger Jahre in Betrieb genommen. Die Kläranlage wurde bei Eingemeindung der Ortsteile Stadeln, Vach und Mannhof von der Stadt Fürth übernommen. Größere Erweiterungen und Modernisierungen erfolgten in den Jahren 1996 und 2003.

Die Anlage verfügt über mechanische, biologische und chemische Reinigungsstufen sowie eine Schlammbehandlung.

Die im Jahr 2013 an die Kläranlage Nord angeschlossene Einwohnerzahl betrug 10.636, die Zahl der Einwohnerwerte (EW_{80}) 9.239 und der Ausnutzungsgrad der Anlage rund 80%.

Nach Fertigstellung des Ausbaus der Hauptkläranlage soll das Abwasser aus dem Einzugsbereich der Kläranlage Nord auch in der Hauptkläranlage behandelt und die Kläranlage Nord mittelfristig (bis voraussichtlich 2018) aufgelassen werden.

Das Kanalnetz einschließlich wichtiger Sonderbauwerke der Stadtentwässerung setzte sich zum 31. Dezember 2013 wie folgt zusammen:

Kanalleitungen 31.12.2013
(einschl. Druckrohrleitungen).

Schmutzwasserkanäle (in km)	109,1
Regenwasserkanäle (in km)	96,4
Mischwasserkanäle (in km)	221,3

Sonderbauwerke, insbesondere Schmutz- und Regenwasserpumpwerke (ohne Entleerungspumpen der Regenbecken)

Pumpwerke	29
Regenüberläufe	25
Regenüberlaufbecken +	
Stauraumkanäle	52
Regenrückhaltebecken	12
Regenklärbecken	9
Sonstige Sonderbauwerke	1

In der Stadt Fürth sind rund 99,8% aller zu Wohnzwecken und gewerblich genutzten Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage der StEF angeschlossen.

II. Geschäftsentwicklung

Technischer Bereich

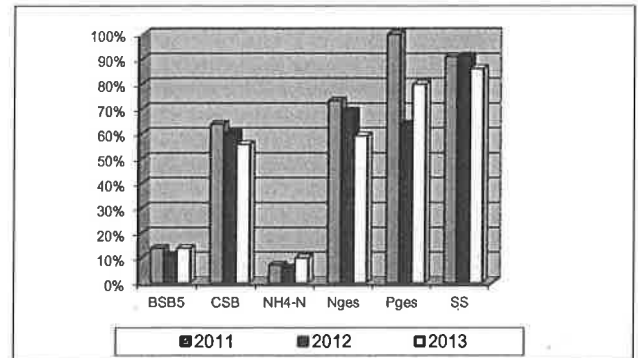
Die technische Abwicklung des Klärwerk- und Kanalbetriebs ist im Wirtschaftsjahr 2013 ohne Probleme verlaufen.

HAUPTKLÄRANLAGE

In der Hauptkläranlage wurden im Berichtszeitraum rund 15,6 Mio. m³ Abwasser gereinigt. Davon waren rund 12,0 Mio. m³ Schmutzwasser, der Rest war Niederschlagswasser. Die erreichten Ablaufwerte lagen (i. M.) bei allen einzuhaltenden Parametern weit unter den geforderten Werten:

- Die Ablaufwerte (i. M.) betrugen beim BSB₅ 2,1 mg/l (Soll: 15 mg/l) und beim CSB nur rund 22,3 mg/l (Soll: 40 mg/l). Diese Ablaufwerte entsprechen einem Reinigungsgrad (Zulauf/Ablauf) von 98,7% bzw. 93,7%.
- Beim Ammonium-Stickstoff (NH₄-N) lag der Wert (01. Mai - 31. Oktober, i. M.) bei rund 0,5 mg/l (Soll: 5 mg/l).
- Der in den Monaten Mai bis Oktober einzuhaltende Grenzwert für Gesamtstickstoff (N_{ges.} = 12 mg/l) wurde mit rund 7,1 mg/l (i. M.) ebenfalls weit unterschritten.
- Der mit biologischer P-Elimination und nachgeschalteter Simultanfällung erreichte Ablaufwert für Gesamtphosphor (P_{ges.}) lag mit 0,8 mg/l (i. M.) unter dem Überwachungswert (1 mg/l).
- Bei den suspendierten Stoffen (SS) konnte der geforderte Ablaufwert in den Nachklärbecken eingehalten werden (Ist: rund 6,9 mg/l (i. M.) / Soll: 8 mg/l (i. M.)).

Ablaufwerte der Hauptkläranlage in % der SOLL-Werte



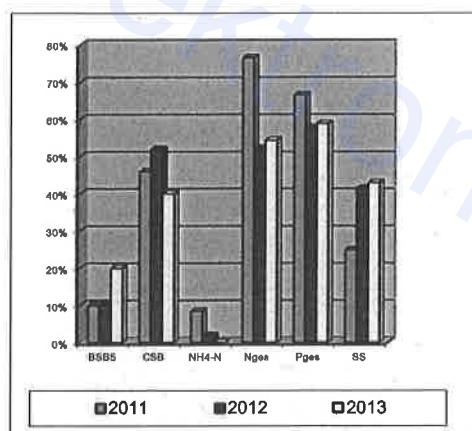
KLÄRANLAGE NORD

Die Kläranlage Nord wurde im Berichtszeitraum ebenfalls ohne Störungen betrieben. Es wurden rund 1,3 Mio. m³ Abwasser gereinigt, davon waren rund 1,0 Mio. m³ Schmutzwasser. Auch in dieser Anlage war die Reinigungsleistung (i. M.) so gut wie im Vorjahr und stets erheblich besser als gefordert:

- Der BSB₅ im Ablauf (i. M.) betrug 4 mg/l (Soll: 20 mg/l), der CSB nur rund 20 mg/l (Soll: 50 mg/l). Das entspricht Reinigungsgraden (Zulauf/Ablauf) von 95,3% bzw. 90,9%.
- Der Ablaufwert für Ammonium-Stickstoff (NH₄-N) lag bei 0,0 mg/l (Soll: 10 mg/l; 01. Mai - 31. Oktober i. M.).
- Der in den Monaten Mai bis Oktober einzuhaltende Überwachungswert für Gesamtstickstoff (N_{ges.} = 18 mg/l) konnte mit rund 9,8 mg/l (i. M.) ebenfalls eingehalten werden.

- Der Ablaufwert für Gesamt-Phosphor ($P_{ges.}$) lag mit rund 1,06 mg/l (i. M.) ganz beträchtlich unter dem Überwachungswert von 1,8 mg/l.
- Bei den suspendierten Stoffen (SS) konnte der geforderte Ablaufwert in dem Nachklärbecken auch eingehalten werden (Ist: rund 8,6 mg/l (i. M.)/Soll: 20 mg/l (i. M.)).

Ablaufwerte der Kläranlage Nord in % der SOLL-Werte



INDIREKTEINLEITERÜBERWACHUNG

Im Rahmen der Indirekteinleiterüberwachung wurden im Berichtszeitraum 69 Betriebe überwacht und auf 898 Analysenparameter untersucht. Bei den überwachten Betrieben handelt es sich um Gewerbebetriebe aus den Bereichen der Metallverarbeitung, Lebensmittelverarbeitung, Wäschereien, Druckereien, Kfz-Betriebe, Altölverwertung und sonstiges Mischgewerbe.

Im Vollzug der Starkverschmutzungsgebühr werden 6 Betriebe überwacht und veranlagt.

KANALBETRIEB

Im Rahmen des Kanalbetriebes wurden 216 km Kanäle sowie 4.804 Sinkkästen gereinigt. Mit der TV-Kamera wurden 44 km Kanäle optisch untersucht und ausgewertet. Überdies wurden vier Kanal-(Einzel)-schäden mit einer Kanallänge von rund 16 m punktuell ausgewechselt. Es wurden 161 Schachtabdeckungen ersetzt, davon 81 Schachtabdeckungen in Eigenregie inklusive der Steigseisen, Gerinne und Schachtwandungen saniert. Es wurden 1,97 km Kanalstrecke per Roboter repariert.

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN/ARBEITSSCHUTZ

Die Vorgaben der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) und der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sowie sonstige Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wurden ebenso eingehalten, wie die Herstellervorgaben zur Wartung und Inspektion der eingesetzten Maschinen und Geräte.

Kaufmännischer Bereich

Die kaufmännische Rechnungslegung wurde im Jahr 2005 eingeführt. Die Zusammenarbeit zwischen StEF/RWV und den städtischen Fachabteilungen verläuft reibungslos.

Die Abrechnungsmodalitäten der Dienstleistungen, die über die Fachabteilungen

der Stadt Fürth bezogen werden, sind insgesamt von der Stadt zwischenzeitlich verbessert worden. Unser Ziel ist es aber, mit der Stadt Fürth klare Vereinbarungen für die Zukunft zu treffen, welche die Kostenbelastungen gerecht verteilen und die für fachkundige Dritte auch überprüfbar sind.

Wirtschaftliche Entwicklung

EINFLUSSFAKTOREN

Die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes war im Jahr 2013 von folgenden Einflussfaktoren geprägt und zum Teil belastet:

- Der nach handelsrechtlichen Grundsätzen bilanzierende Betrieb ist seit Beginn nur mit geringem Eigenkapital ausgestattet.
- Die vom Stadtrat am 18.12.2013 beschlossene Gewinnausschüttung 2011 (TEUR 291.5) wurde im Februar 2014 ausbezahlt. Die Gewinnausschüttung 2012 (137 TEUR) wird nach Beschlusslage voraussichtlich im Jahr 2015 erfolgen. Seit dem Jahr 2010 sind nur Teilbeträge vom Gewinn ausgeschüttet worden, die einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung entsprechen.

Ertragslage

ENTWICKLUNG DER UMSATZERLÖSE

Im Jahr 2013 wurde eine getrennte Entwässerungsgebühr in Höhe von 1,80 €/m³

Schmutzwasser und 0,66 €/m² für Niederschlagswasser erhoben. Diese Gebühren sind seit dem Jahr 2006 unverändert.

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Entwässerungsgebühr		
• Schmutzwasser + Starkverschmutzer abzgl. Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen (TEUR 903)	10.792	10.503
• Niederschlagswasser abzgl. Rückstellg. Gebührenüberdeckung (TEUR 492)	4.394	4.419
• Kostenbeteiligungen anderer Kommunen	3.487	3.224
• Straßenentwässerungsanteil der Stadt Fürth	3.097	3.293
• Sinkkastenreinigung	155	131
• Verkäufe aus der Deponiegasverwertungsanlage	111	124
• Verwaltungsgebühren	344	179
• Auflösung der Sonderposten	996	1.047
	<u>23.376</u>	<u>22.920</u>

Insgesamt hat sich für das Jahr 2013 ein Jahresüberschuss von 1.431 TEUR nach 1.795 TEUR im Vorjahr ergeben.

Für die Abnahme des Jahresüberschusses sind im Wesentlichen folgende Punkte verantwortlich:

Der Umsatz erhöhte sich um TEUR 456 auf TEUR 23.376 (Vorj. TEUR 22.920). Darin enthalten sind die Umsätze unserer Abwassergäste. Dieser Umsatz erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 263 auf TEUR 3.487 (Vorj. TEUR 3.224). Es verminderten sich die sonstigen betrieblichen

Erträge um TEUR 176 auf TEUR 309 (Vorj. TEUR 485). Bei den Materialaufwendungen konnten leichte Ersparnisse in Höhe von TEUR 14 erzielt werden. Sie betrugen TEUR 4.396 (Vorj. TEUR 4.356). Die Personalkosten erhöhten sich um TEUR 126 auf TEUR 5.354 (Vorj. TEUR 5.228). Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ergab sich eine Aufwandssteigerung. Dies führt zu einer Verminderung des Betriebsergebnisses um TEUR 243 auf TEUR 5.697 (Vorjahr TEUR 5.940).

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um TEUR 121 auf TEUR – 4.262 (Vorjahr: TEUR – 4.141). Verantwortlich hierfür sind im Wesentlichen die höheren Zinsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

VERMÖGENS-/FINANZLAGE UND LIQUIDITÄT

Im Geschäftsjahr 2013 sank der Bestand an liquiden Mitteln auf TEUR 2.224 nach TEUR 6.136 im Vorjahr. Hauptgrund hierfür war die Tatsache, dass sich die Guthaben bei Kreditinstituten aufgrund der teilweise mit vorhandener Liquidität getätigten Investitionen um TEUR 3.912 auf TEUR 2.224 vermindert haben.

Insgesamt wuchs das langfristige Vermögen auf TEUR 177.178 nach TEUR

172.265 im Vorjahr an – das kurzfristige Vermögen verminderte sich auf TEUR 5.289 (Vorj. TEUR 9.459). Die Liquidität II. Grades sank damit von 43,8 % auf 34,0 %.

BILANZSTRUKTUR

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 181.724) erhöht, sie betrug am 31. Dezember 2013 TEUR 182.467.

Das Anlagevermögen wurde weiter aufgebaut. Es beträgt nun TEUR 177.178 (Vorjahr TEUR 172.265).

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 11.791) erhöht und beläuft sich nun auf TEUR 12.614. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Gewinnausschüttungen verbleiben davon noch TEUR 12.331.

Damit verbessert der Betrieb seine bilanzielle Eigenkapitalquote auf 6,8 %. Im Jahr zuvor lag diese bei 6,1 %.

Die Verbindlichkeiten vermindern sich von TEUR 123.104 auf TEUR 121.916; die darin enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Fürth / anderen Eigenbetrieben sind dabei um TEUR 2.102 von TEUR 19.923 auf TEUR 18.137 gesunken.

BILANZSTRUKTUR NACH FRISTIGKEITEN

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR	Veränderung
AKTIVA			
Langfristig gebundenes Vermögen (Anlagevermögen)	177.178	172.265	+ 4.913
Kurzfristig gebundenes Vermögen (Vorräte, Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände)	5.289	9.459	- 4.170
	182.467	181.724	743
PASSIVA			
Bilanzielles Eigenkapital (nach geplanter Gewinnausschüttung) (Rücklagen, Jahresergebnis)	12.331	11.046	+ 1.285
Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse	29.617	29.583	+34
Wirtschaftliches Eigenkapital	41.948	40.629	+1.319
Langfristiges Fremdkapital (Fälligkeit > 5 Jahre)	86.335	84.547	+ 1.788
Mittelfristiges Fremdkapital (Fälligkeit > 1 Jahr und < 5 Jahre)	39.705	35.683	+ 4.022
Kurzfristiges Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten; Fälligkeit < 1 Jahr)	14.479	20.865	- 6.386
	182.467	181.724	743

BILANZKENNZAHLEN

Bilanzkennzahlen	31.12.2013	31.12.2012
1. Anlagendeckung	94,8 %	93,4 %
2. Eigenkapitalquoten		
2.1. Verhältnis des bilanzierten Eigenkapitals (nach geplanter Gewinnausschüttung) zum Gesamtkapital	6,8 %	6,1 %
2.2. Verhältnis des wirtschaftl. Eigenkapitals zum Gesamtkapital	23,0 %	22,4 %
3. Liquidität II. und III. Grades		
3.1. Verhältnis Forderungen und Geldmittel zu kurzfr. Fremdkapital	34,0 %	43,8 %
3.2. Verhältnis des kurzfristig gebundenen Vermögens zum kurzfristigen Fremdkapital	36,5 %	45,3 %

ENTWICKLUNG ANLAGEVERMÖGEN

Entwicklung Anlagevermögen

Stand 01.01.2013	172.265
Zugänge	12.337
Abgänge	-1.557
Abschreibungen	-5.867
Stand 31.12.2013	177.178

BESTAND, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND AUSNUTZUNGSGRAD DER WICHTIGSTEN ANLAGEN

Wir verweisen auf die Erläuterungen zu
Gliederungsziffer I.

KANALNEUBAU

Im Berichtszeitraum wurden im Kanalneubau insgesamt 2,27 km Kanäle neu gebaut bzw. ausgewechselt. Die wichtigsten Kanalneubaumaßnahmen waren:

- Die Erschließung des Baugebietes „Hardhöhe West“.
- Die Inbetriebnahme eines Regenklärbeckens (Stauvolumen 513 m³)
- Die Erweiterung der Kanalisation Flugplatzstraße
- Der Regenwasserkanal am Scherbsgraben

- Die Erschließung des Banderbacher Wegs

Nach Abzug der stillgelegten Kanalstrecken (= Netzsanierungen) errechnet sich die neue Gesamtlänge des städtischen Kanalnetzes auf rund 426,8 km, verteilt auf rd. 10.852 Kanalhaltungen – Kanäle der Straßenentwässerung wurden nicht berücksichtigt. Das Stauraumvolumen der Becken und Stauraumkanäle beläuft sich auf rd. 58.852 m³.

GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNG

Im Bereich Grundstücksentwässerung wurden 432 Entwässerungsanträge eingereicht – für 356 Bauvorhaben konnte die Anschluss- und Benutzungsgenehmigung erteilt werden. 15 Anträge wurden nicht genehmigt und für 35 Anträge wurden lediglich Stellungnahmen abgegeben (Vorbescheid, Abbruch usw.). 89 Anträge wurden zur Ergänzung zurückgegeben.

KLÄRANLAGENNEUBAU

Im Berichtszeitraum wurden im Wesentlichen folgende Anlagen errichtet:

Nach Durchführung eines VOF Verfahrens für die Vergabe von Planungsleistungen zum Neubau der mechanischen mit Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe wurde bereits Ende 2007 der Auftrag für

die Planung erteilt. Nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens im Jahre 2009 konnte in 2012 die Entwurfsplanung weitgehend abgeschlossen werden, so dass die Genehmigungsplanung in 2013 weitgehend erstellt werden konnte und mit der Ausführungsplanung begonnen wurde. Die Durchführung der Maßnahme ist nach erfolgter Genehmigungs- und Ausführungsplanung ab Mitte 2014 geplant.

2010 wurde ein VOF-Verfahren zur Findung eines Objektplaners für die Errichtung eines Betriebsgebäudes auf der Hauptkläranlage eingeleitet. Die Beauftragung des geeigneten Büros erfolgte im 2. Halbjahr 2011. In diesem Zeitraum wurden auch die weiteren Fachplanungsleistungen vergeben. 2012 wurde die Vorentwurfsplanung und Teile der Entwurfsbearbeitung durch den Architekten sowie durch die Fachplaner ausgeführt. Der aufwändige Planungsprozess nahm einschließlich der Einholung der Genehmigungsplanung das Jahr 2013 weitgehend in Anspruch.

Der Beginn der Arbeiten ist mit der Durchführung des Baugrubenaushubs und des Verbaus im 2. Halbjahr 2014 erfolgt.

Nachdem der Neubau von neuen Nachklärbecken durch anhängige Verwaltungsgerichtsverfahren über Jahre verzögert wurden, konnte in 2012 mit der Maßnahme begonnen werden. Grundlage hierfür war die Ablehnung der Nachbarschaftseinsprüche gegen den Bau der Nachklärbecken durch das Verwaltungsgericht Ansbach. In 2013 konnten die Rohbauarbeiten für die neuen Becken und Bauwerke weitgehend erstellt werden. Bei der Ausschreibung und Beauftragung der Räumlichkeiten für die 3 neuen Nachklärbecken kam es wegen wirtschaftlicher Probleme der Räumungslieferanten zu erheblichen Verzögerungen. Die ursprünglich im 2. Halbjahr 2014 geplante Fertigstellung und Inbetriebnahme musste deshalb auf das 1. Halbjahr 2015 verschoben werden.

ANLAGEN IM BAU/BAUVORHABEN

Die Position Anlagen im Bau umfasst zum 31. Dezember 2013 folgende Maßnahmen:

<u>Anlagen im Bau</u>	zum Stichtag	31.12.2013	Betrag	Grad der
			TEUR	Fertigstellung
1.	<u>Investitionen Kanalbau</u>			
017	Stauraumkanal Stadeln		6.866	48 %
084	Neubau PW Vach mit Druckleitung		155	4 %
091	Neubau PW Fuchsstr. mit RBB/RKB		217	5 %
097	Hardhöhe West, RW-Einleitung in den MDK		2.765	92 %
110	MW-Kanalauswechslung Balbiererstraße		174	50%
115	Unterfürberger Straße		198	66%
2.	<u>Investitionen HKA</u>			
053	Neubau eines Betriebsgebäudes		778	4 %
	Erw. Schlammbehandlung: 2. Faulbehälter,			
058	Trübwasser		7.919	70 %
064	E-Technik – Notstromkonzept HKA		2.425	93 %
067	Neubau mechanische Reinigungsstufe		998	3%
073	Neubau von drei Nachklärbecken		12.275	65%
088	Absturzsicherung Biologie		140	47%
			<u>34.910</u>	
3.	<u>Übrige Anlagen im Bau</u>			
	(unter jeweils 100 TEUR)			
			<u>63</u>	
			<u><u>34.973</u></u>	

RRB Scherbsgraben:

Auf einer Länge von ca. 680 Metern wurde ein Stahlbetonkanal in der Dimension DN 1800 verlegt. Durch diese Maßnahme wird das Niederschlagswasser aus dem Ortsteil

Unterfürberg und dem Entwässerungsbereich der Parkstr. direkt in die Rednitz eingeleitet. Dies dient der Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse am Scherbsgraben-Gewässer, im Bereich der

Bahnlinie Erlangen-Fürth. Der Gesamtkostenaufwand betrug rund 4.140 TEUR.

Erschließung Stadelner Hard:

Die Stadelner Hard war ein nicht erschlossenes Wohngebiet. Nach der entwässerungstechnischen Sanierung des Gebietes erfolgt die Entwässerung jetzt im Trennsystem. Die Schmutzwasserentwässerung wurde über Freispiegelkanäle, eine Pumpstation mit Druckleitung an den vorhandenen Mischwasserkanal in der Kronacher Str. angeschlossen. Die Länge der Zulaufkanäle beträgt ca. 745 Meter. Die Druck-

leitung hat eine Länge von ca. 405 Metern. Bei dem Hebewerk handelt es sich um ein pneumatisches Pumpwerk mit Hochbauteil. Die Projektkosten beliefen sich auf rd. 900 TEUR.

Für die Jahre 2014 bis 2018 sind insbesondere folgende Baumaßnahmen geplant:

<u>Geplante Baumaßnahmen</u>	Jahre 2014 - 2018	Betrag TEUR	Bau- beginn	vorauss. Bauende
1. <u>Investitionen Kanalbau</u>				
044 MW-Kanalauswechslung Stiftungsstr.		790	2014	2016
047 Entwässerung des Hafengebiets		3.100	2014	2016
048 SKU Boxdorf		2.000	2014	2016
086 RÜB Schlossgarten		700	2015	2017
Neubau PW Fuchsstraße mit				
091 RRB/RKB		4.050	2014	2015
096 Erschließung BPl. 396 (Schleifweg)		1.100	2013	2016
102 MW-Kanalauswechslung Stadeln		800	2014	2016
109 Druckleitung Zirndorf		2.000	2014	2016
116 Neubau MWK Stadelner Hauptstr./Mannhof		1.000	2014	2016
weitere (unter jeweils 500 TEUR)		2.035		
		<u>17.575</u>		

2. Investitionen HKA

106 Biologie	4.850	2013	2017
114 Nacheindickbehälter	3.700	2012	2017
119 Errichtung eines Niederdruckgasbehälters	2.200	2014	2017
Weitere (unter jeweils 500 TEUR)	450	2014	2016
	<u>11.200</u>		

ENTWICKLUNG DES (BILANZIELLEN) EIGENKAPITALS

Entwicklung bilanzielles Eigenkapital	01.01.2013 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	31.12.2013 TEUR
Stammkapital	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	4.382	2.378	0	6.760
Zweckgebundene Rücklage	2.628	0	0	2.628
Gewinnvortrag	2.986	1.795	2.986	1.795
Jahresergebnis	1.795	1.431	1.795	1.431
Eigenkapital	<u>11.791</u>	<u>5.604</u>	<u>4.781</u>	<u>12.614</u>

ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN

Die Gesamtsumme der Rückstellungen erhöhte sich in 2013 um TEUR 1.072,6 auf TEUR 18.319,7. Das liegt im Wesentlichen an der Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckung (TEUR 1.422,6), sowie an der Veränderung der Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR -190,4) und der Rückstellung für ausstehende Versicherungen (TEUR -106,0).

Entwicklung Rückstellungen	01.01.2013 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.13 TEUR
Urlaubsrückstellung	80,6	-80,6	0,0	89,9	89,9
Überstundenrückstellung	15,9	-15,9	0,0	39,9	39,9
Rückstellung für Altersteilzeit	365,3	-190,4	0,0	0,00	174,9
Rückstellung Jahresabschlussprüfung	19,5	- 0,0	0,0	19,5	39,0
Rückstellung Jahresabschluss- erstellung	41,2	-31,2	0,0	31,2	41,2
Rückst. für ausstehende Versi- cherungsbeiträge	154,0	-154,0	0,0	48,0	48,0
Rückstellung Abwasserabgabe	3.971,0	-73,1	-25,0	30,7	3.903,6
Rückst. für ausstehende Eingangsrechnungen	336,0	-110,0	-170,0	231,0	287,0
Rückstellung Prozesskosten	31,0	0,0	0,0	0,0	31,0
Rückstellung Gebühren- überdeckung	12.192,6	0,0	0,0	1.422,6	13.615,2
Rückst.Nachkalk./Abre. Abwassergäste	40,0	0,0	0,0	10,0	50,0
	17.247,1	-655,2	-195,0	1.922,8	18.319,7

Mitarbeiter

Insgesamt beschäftigte die Stadtentwässerung zum Stichtag 31. Dezember 2013 119 Mitarbeiter; diese setzen sich zusammen aus 109 Tarifbeschäftigten (davon 0 Auszubildende) und zehn verbeamteten Mitarbeitern.

ENTWICKLUNG DES MITARBEITERBESTANDES

Die Funktion der 2. Werkleitung wurde im Oktober 2009 an Frau Dipl.-Ing. Gabriele Müller übertragen. Daraufhin wurde die neue Organisationsstruktur, mit den drei Abteilungen Kanal, Kläranlage und Rechnungswesen/Verwaltung umgesetzt.

Im Vollzug der wasserrechtlichen Vorgaben werden in den nächsten Jahren weitere ca. 45 Mio. € an Investitionen u. a. für den Ausbau der Hauptkläranlage erfolgen müssen. Ein wesentlicher Anteil (rd. 25 %) dieses Investitionsvolumens fällt dabei in den Bereich der Maschinenteknik (Pumpen, Rohrleitungen und klärtechnische Einrichtungen). Die Funktion der Anlagen ist durch eine ständige Pflege, Wartung und Fortschreibung zu gewährleisten.

Um diesen Anforderung gerecht zu werden, muss ein entsprechender Maschinenbaumeister zur Verfügung stehen. Dies war bisher in der Abteilung Kläranlagen, im Sachgebiet Technischer Betrieb, nicht gegeben. Aus diesem Grunde wurde für den Stellenplan 2012 eine derartige neue Stelle beantragt. Die Mehrkosten für diese Stelle werden dem-

entsprechend an anderer Stelle – bei den Fremdvergaben – eingespart. Die Stelle wurde zwischenzeitlich zweimal zur Besetzung ausgeschrieben und es konnte ein Stellenbesetzungsvorschlag unterbreitet werden. Die Stellenbesetzung erfolgte zum 1.1.2014.

Für die befristete Besetzung einer krankheitsbedingt unbesetzten Abwassermeisterstelle konnte ein Stellenbesetzungsvorschlag unterbreitet werden. Die Stellenbesetzung erfolgte zum 1.1.2014

Im Jahr 2013 wurden keine neuen Stellenplananträge gestellt.

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt:

Personalaufwendungen	Kj. 2013 TEUR
Löhne und Gehälter	4.155
Gesetzlich soziale Aufwendungen	862
Aufwendungen für die Altersversorgung	337
	5.354

Die Aufwendungen für die städtischen Beamten, die für die StEF tätig sind, werden der Stadt Fürth erstattet. Der Erstattungsbetrag für 2013 in Höhe von 522 TEUR ist unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Seit dem Jahr 2005 kommt für die Mitarbeiter des Betriebs der TVöD zur Anwendung. So-

zialleistungen werden im Rahmen der tariflichen Vereinbarungen gewährt.

Es erfolgt eine regelmäßige Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter.

Zum 31.12.2013 bestanden vier Altersteilzeitverträge (Blockmodell), in der Folgezeit wurden keine weiteren Verträge abgeschlossen.

Umweltschutz

„Gewässerschutz ist Umweltschutz“ – das ist die Hauptaufgabe der StEF, die seit Jahren viele Millionen Euro in ein modernes Abwassersystem investiert.

Mit den unter Ziffer 1 beschriebenen Maßnahmen, hat die StEF einen weiteren Schritt in diese Richtung getan. Die Regenüberlaufbecken, Stauraumkanäle usw. verhindern, dass die bei Regenwetter anfallenden Wassermengen, bei Überlastung des Kanalnetzes, ungeklärt in die als Vorfluter dienenden Gewässer fließen. Durch Sanierungsmaßnahmen im Kanalnetz konnte auch der Fremdwasseranteil < 25% eingehalten werden (Art. 8a BayAbw AG).

Im Bereich der Hauptkläranlage wird in vielen Anlagen elektrische Energie benötigt. Seit 1994 wird ein großer Anteil dieser Energie durch den Einsatz des Klärgases in BHKWs erzeugt.

Durch die bereits abgeschlossene Maßnahme – Einbau neuer BHW-Module – wird die Eigenversorgung der HKA verbessert, wodurch sich Einsparungen bei den Strombezugskosten ergeben.

Das anfallende Klärgas wird zur Gewinnung von Strom und Wärme genutzt. 2013 wurden so insgesamt 5.169 MWh Strom gewonnen (vgl. 2012: 4.440 MWh). Damit konnten rund 75 % der benötigten elektrischen Energie (vgl. 2012: 72 %) und nahezu die gesamte Wärmemenge aus regenerativer Energie erzeugt werden. Die mit Klärgas im Jahr 2013 erzeugte Energie entspricht einer CO₂-Einsparung in Höhe von 4.385 t.

Der Ges.-Stromverbrauch lag im Jahr 2013 bei 6.895.000 kWh (vgl. 2012: 6.720.000 kWh), wobei zu berücksichtigen ist, dass 2013 auch 1 Mio. m³ mehr Abwasser gereinigt werden musste als 2012.

In den beiden Kläranlagen wurden auch 2013 die Einleitungsgrenzwerte am Ablauf durch die technische Gewässeraufsicht (Wasserwirtschaftsamt) überwacht und keine Überschreitung festgestellt. Die erreichten Ablaufwerte lagen (i. M.) bei allen einzuhaltenen Parametern weit unter den geforderten Werten.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

Risikobericht

RISIKOMANAGEMENT

Ein dynamisches systematisches Risikomanagement besteht derzeit noch nicht. Es soll in den nächsten Jahren eingerichtet werden.

Ein Notfallplan für die Anlagen der StEF liegt bereits vor, ist Bestandteil einer Betriebsanweisung und beinhaltet einen Alarm- und Benachrichtigungsplan. Er besteht aus einem Feuerwehrplan und einem Gefahrenabwehrplan für Brand- und Gasalarmstörungen für die Hauptkläranlage Fürth. Der Notfallplan wurde im Dezember 2008 durch Unterschrift der Werkleitung rechtskräftig.

MARKTRISIKEN

Aufgrund des KAG in Verbindung mit dem Anschluss- u. Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtungen der StEF, ergibt sich nur ein geringes Marktrisiko für den Betrieb. Ein mögliches Risiko besteht darin, dass sich die Abwassergäste einen anderen Entsorger suchen. Dies ergab sich bisher nur beim Abwassergast Oberasbach, der seit dem 15.12.2011 nach Nürnberg entsorgt. Mit den anderen Abwassergästen (Zirndorf, Cadolzburg und Obermichelbach) wurden zwi-

schenzeitlich längerfristige neue Zweckvereinbarungen abgeschlossen.

ORGANISATIONSRISIKEN

Zur Minimierung des Bauherrenrisikos werden spezielle Formblätter für die Vertragsgestaltung verwendet – bei strittigen Fragen wird juristischer Rat eingeholt. Ab einer Auftragssumme von 100.000 Euro müssen beauftragte Firmen eine Bürgschaft für Vertragserfüllung und Mängelansprüche hinterlegen. Vertraglich vereinbart sind förmliche Abnahmen, die von Projektleitern und/oder fachkundigen Ingenieurbüros durchgeführt werden.

Um Organisationsverschulden auszuschließen, wurde eine Rufbereitschaft eingeführt, die bei Stör- und Notfällen alarmiert wird. Des Weiteren wurde ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie eine Meldekette erstellt. Um Störungen vorzubeugen, werden die eingesetzten Maschinen, Anlagen und Geräte entsprechend der Herstellervorgaben gewartet und inspiziert.

Für Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter ist seit dem 1.10.2009 ein Sachbearbeiter in der StEF tätig und damit beschäftigt, ein Arbeitsschutzmanagementsystem in der Hauptkläranlage zu installieren.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Größere Forderungsausfälle sind derzeit nicht absehbar. Die Forderungsbeitreibung erfolgt über die Stadtkasse und deren Vollstreckungsabteilung. Das Mahnwesen wird ebenfalls über die Stadtkasse durchgeführt.

RECHTLICHE RISIKEN

Die hydraulische Überrechnung (2004) der Hauptkläranlage Fürth hat ergeben, dass diese überlastet ist. Überdies soll die Kläranlage Nord mittelfristig aufgelassen werden, da der Betrieb zweier Kläranlagen auf Dauer unwirtschaftlich ist. Per Stadtratsbeschluss (2005) wurde eine Realisierungsstudie beauftragt, die Lösungen für diese Schwachpunkte aufzeigt.

- Laut Grundsatzbeschluss des Stadtrats sollte das Studienergebnis umgesetzt werden. Es wurde ein Baugenehmigungsantrag samt Tektur für drei neue Nachklärbecken eingereicht. Eine Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer Sichtschutzwand im Bereich der Nachklärbecken (2006) und die Baugenehmigung (2007) wurden erteilt. U. a. wurde gegen die Baugenehmigung Klage eingereicht.

Nachdem nunmehr die Klage gegen verschiedene Planungs- und Baumaßnahmen der neuen Hauptkläranlage endgültig gerichtlich abgewiesen worden sind, sind derzeit

keine nennenswerten rechtlichen Risiken erkennbar.

RISIKOLAGE UND DEREN CHANCEN

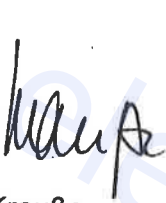
Mit der begonnenen Optimierung der Investitionsmaßnahmen können, zumindest für einige Jahre, die Abwasserabgaben fast gänzlich vermieden und auch langfristig damit deutlich reduziert werden.

AUSBLICK

Ab dem Jahr 2013 begann ein neuer Kalkulationszeitraum für die Abwassergebühren. Die vorhandenen Überdeckungen im Gebührenhaushalt aus vorangegangenen Rechnungsperioden wurden in der neuen Gebührenkalkulation berücksichtigt. Aufgrund der geplanten Umsatz- und Kostenentwicklung – unter Einbeziehung der aus den künftigen Investitionen entstehenden Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen – konnten die Abwassergebühren konstant gehalten werden. Die hierfür gebildeten Rückstellungen werden in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.

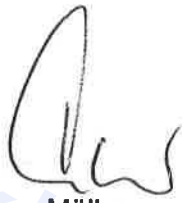
Für 2014 kann mit einem Jahresüberschuss
in der Größenordnung der Vorjahre gerech-
net werden.

Fürth, den 27. Februar 2015



Krauße

1. Werkleiter



Müller

2. Werkleiterin

Elektronische Kopie



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und für den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 (Anlage 4) des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fürth den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwässerung Fürth, Fürth, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO i. V. m. § 7 KommPrV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtli-



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Stadtentwässerung Fürth

Anlage 5
Seite 2

chen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Krefeld, den 18. Mai 2015

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer

Bender
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen, insbesondere Organe und deren Zuständigkeiten und Tätigkeit im Berichtsjahr

Gründung

Mit Beschluss des Stadtrats vom 10. Dezember 2003 wurde die als Regiebetrieb geführte Stadtentwässerung der Stadt Fürth zum 1. Januar 2004 formal in ein Sondervermögen nach Art. 88 Abs. 6 GO überführt. Durch Beschluss des Stadtrats vom 6. Dezember 2006 ist das Sondervermögen dann mit Wirkung ab 1. Januar 2006 in einen Eigenbetrieb nach Art. 88 Abs. 1 GO überführt worden.

Betriebssatzung

In den Wirtschaftsjahren 2004 und 2005 wurde der StEF noch nicht auf Grundlage einer Betriebssatzung oder einer Geschäftsordnung geführt.

Die Betriebssatzung wurde am 6. Dezember 2005 vom Rat der Stadt Fürth einstimmig beschlossen. Die Veröffentlichung im Fürther Amtsblatt (Nr. 24) erfolgte am 21. Dezember 2005. Sie ist am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Die Betriebssatzung wurde erstmalig durch Beschluss des Stadtrats vom 28. Juli 2010 geändert. Die Betriebssatzung wurde sowohl inhaltlich als auch redaktionell überarbeitet. Inhaltlich wurde insbesondere die Abgrenzung der Zuständigkeiten innerhalb der Werkleitung und zwischen den einzelnen Organen überarbeitet.

Die Offenlegung der geänderten Betriebssatzung erfolgte am 25. August 2010 im Fürther Amtsblatt (Nr. 16). Sie ist am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Name

Seit Inkrafttreten der am 28. Juli 2010 beschlossenen Änderung der Betriebssatzung trägt der Betrieb den Namen "Stadtentwässerung Fürth" (StEF) (§ 1 Abs. 2 der Betriebssatzung).

Handelsregister

keine Eintragung

Gegenstand des Eigenbetriebs

"Aufgaben der StEF einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe sind die schadlose Ableitung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung und alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen sowie Entsorgungsaufgaben, die der StEF aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Entwässerungssatzung (EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)" (§ 2 der Betriebssatzung).



Stammkapital	Ein Stammkapital wurde nicht festgesetzt (§ 1 Abs. 3 der Betriebssatzung).
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr (§ 12 der Betriebssatzung).
Organe des Eigenbetriebs:	
Werkleitung	Gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung besteht die vom Stadtrat bestellte Werkleitung aus dem/der ersten Werkleiter/in und dem/der zweiten Werkleiter/in. Der/Die erste Werkleiter/in muss stets ein/e kommunaler/kommunale Wahlbeamter/Wahlbeamtin sein. Der Werkleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Hierzu gehören insbesondere die in § 4 Abs. 12 der Betriebssatzung genannten Geschäfte. Die Zuständigkeit der Werkleitung in Bezug auf personalrechtliche Angelegenheiten regelt § 4 Abs. 5 und Abs. 6 der Betriebssatzung. Die Werkleitung ist ferner zuständig für die verwaltungsmäßige Vorbereitung der Beschlüsse des Werksausschusses und des Stadtrats (§ 4 Abs. 9 der Betriebssatzung). Die Vertretungsbefugnisse der Werkleitung für den Eigenbetrieb regelt § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung i. V. m. der Geschäftsanweisung für die Werkleitung. Erster Werkleiter ist seit Gründung des Eigenbetriebs Stadtbaurat Dipl.-Ing. Joachim Krauß, zweite Werkleiterin ist seit 21. Oktober 2009 Frau Dipl.-Ing. Gabriele Müller. Mit Ratsbeschluss vom 30. April 2014 wurden Herr Kehm (Abteilungsleitung Kanalbau) und Herr Belian (Ableitungsleitung Kläranlage) als Stellvertreter für die zweite Werkleitung berufen.
Geschäftsanweisung für die Werkleitung	Einzelheiten zur Werkleitung regelt die Geschäftsanweisung für die Werkleitung. Die Geschäftsanweisung ist in der endgültigen Fassung am 7. Juli 2010 vom Werksausschuss beschlossen worden.
Werksausschuss	Den Werksausschuss des Eigenbetriebs bildet der Bau- und Werksausschuss der Stadt Fürth. Der Werksausschuss hat 15 Mitglieder. Für jedes Mitglied sind zwei Stellvertreter/Stellvertreterinnen benannt. Vorsitzender des Werksausschusses ist seit Gründung des Eigenbetriebs Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung. Die übrigen Mitglieder des Werksausschusses sind namentlich in dem von der Werkleitung erstellten Anhang zum 31. Dezember 2013 genannt.

Der Werkausschuss ist beschließender Ausschuss für alle Angelegenheiten, soweit nicht die Werkleitung, der Stadtrat oder der Oberbürgermeister zuständig sind; insbesondere entscheidet er in den in § 5 Abs. 3 der Betriebssatzung im Einzelnen genannten Angelegenheiten. Er ist vorberatender Ausschuss für die Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Stadtrats unterliegen (§ 5 Abs. 2 der Betriebssatzung).

Im Jahr 2013 fanden 11 Sitzungen des Werkausschusses statt.

Der Werkausschuss hat im Jahr 2013 und bis Mitte 2014 insbesondere folgende Beschlüsse gefasst oder Beschlussempfehlungen an den Stadtrat behandelt:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2010, Behandlung des Jahresüberschusses 2010 und Entlastung der Werkleitung (Sitzung am 16. Januar 2013)
- Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Behandlung des Jahresüberschusses 2011 und Entlastung der Werkleitung (Sitzung am 11. Dezember 2013)
- diverse Projektgenehmigungen, insbesondere im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen und der Erweiterung der Hauptkläranlage Fürth
- Festlegung des neuen Gebührenkalkulationszeitraums vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016 (vier Jahre) und Beibehaltung der bisherigen Gebührensätze für Schmutzwasser von EUR/m³ 1,80 und für Niederschlagswasser von EUR/m² 0,66 für diesen Kalkulationszeitraum (Sitzung am 6. März 2013)
- Berufung von Herr Kehm (Abteilungsleitung Kanalbau) und Herrn Belian (Ableitungsleitung Kläranlage) als Stellvertreter für die zweite Werkleitung (Sitzung am 9. April 2014)

Der Wirtschaftsplan 2013 wurde in der Ausschusssitzung am 04. Dezember 2012, der Wirtschaftsplan 2014 in der Sitzung am 3. Dezember 2013, die Beauftragung der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 in der Sitzung am 16. Juli 2014 behandelt.

Rat der Stadt Fürth

Oberstes Entscheidungsorgan des Betriebs ist der Rat der Stadt Fürth.

Der Stadtrat beschließt in den ihm gesetzlich vorbehaltenen Entscheidungen sowie den in § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung ausdrücklich genannten Angelegenheiten. Der Stadtrat kann die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, für die der Werkausschuss zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen (§ 6 Abs. 2 der Betriebssatzung).

In Angelegenheiten des StEF hat der Stadtrat in der Zeit von Anfang 2013 bis Mitte 2014 insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:



- Feststellung des Jahresabschlusses 2010 (Sitzung am 23. Januar 2013)
- Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der Werkleitung (Sitzung am 23. Januar 2013)
- Festlegung des neuen Gebührenkalkulationszeitraums vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016 (vier Jahre) und Beibehaltung der bisherigen Gebührensätze für Schmutzwasser von EUR/m³ 1,80 und für Niederschlagswasser von EUR/m² 0,66 für diesen Kalkulationszeitraum (Sitzung am 20. März 2013)
- Feststellung des Jahresabschlusses 2011 (Sitzung am 18. Dezember 2013)
- Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der Werkleitung (Sitzung am 18. Dezember 2013)

Der Wirtschaftsplan 2013 wurde in der Stadtratssitzung am 4. Dezember 2012, der Wirtschaftsplan 2014 in der Stadtratssitzung am 3. Dezember 2013 beschlossen. Die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2013 erfolgte in der Stadtratssitzung am 23. Juli 2014.

Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Werkausschusses und (Dienst-) Vorgesetzter der Werkleitung (§ 7 Abs. 1 der Betriebssatzung).

Zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit und zur Wahrung der Einheit bzw. des einheitlichen Handelns der Verwaltung kann er der Werkleitung Einzelweisungen erteilen (§ 7 Abs. 2 der Betriebssatzung).

Ferner ist er anstelle des Werkausschusses bzw. des Stadtrats zuständig für den Erlass dringlicher Anordnungen und die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte (§ 7 Abs. 3 der Betriebssatzung).

2. Wichtige Verträge und Mitgliedschaften

2.1 Wichtige Verträge

2.1.1 Verträge mit der infra fürth gmbh

- Geschäftsbesorgungsvertrag mit der infra fürth gmbh vom 1. März 2001 über die Abrechnung und die Einhebung der Kanalbenutzungsgebühren durch die infra fürth gmbh.

Der Vertrag ist durch StEF zum 31. Dezember 2015 gekündigt worden.



- Stromlieferungs- und Netznutzungsvertrag zwischen der Stadt Fürth und der infra fürth gmbh vom 4./11. März 2002

Die Belieferung der Kläranlagen und der sonstigen Einrichtungen des StEF erfolgt auf Grundlage des zwischen der Stadt und der infra fürth gmbh abgeschlossenen Vertrages.

Mit Datum vom 2./9. Mai 2014 ist mit Wirkung ab 1. Januar 2015 ein neuer Vertrag über die Belieferung der Stadt Fürth mit Strom durch die infra fürth gmbh abgeschlossen worden, der auch für die Abnahmestellen der StEF gilt.

- Es bestehen weitere Verträge mit der infra fürth gmbh (z. b. Vereinbarung über ein individuelles Netzentgelt nach § 19 Abs. 2 StromNEV für die Hauptkläranlage)

2.1.2 Weitere wichtige Verträge

2.1.2.1 Erschließungsverträge/Städtebauliche Verträge

Es bestehen Erschließungsverträge mit privaten Investoren. Nach Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen werden die errichteten Entwässerungsanlagen regelmäßig auf die Stadt (StEF) übertragen.

Im Jahr 2013 wurden sieben neue Erschließungsverträge/städtebauliche Verträge (Höffner, Heidestraße, Dammstraße, Nordring, Geranienweg, zum Ringelgraben, Brünneleinsweg) sowie ein Durchführungsvertrag (Nahversorgungszentrum Breslauer Straße) abgeschlossen.

2.1.2.2 Ingenieur-, Bau-, Instandsetzungs-, Wartungs- und Unterhaltungsverträge

Im Zusammenhang mit den laufenden Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen am Kanalnetz, den Kläranlagen und Sonderbauwerken sowie laufenden Wartungsarbeiten an den technischen Anlagen, insbesondere der Kläranlagen und Pumpwerke, bestehen viele Verträge.

2.1.2.3 Verträge über die Lieferung von Hilfs- und Betriebsstoffen für die Kläranlage und die Klärschlamm Entsorgung

Im Jahre 2013 bestanden Verträge über die Lieferung von Flockungsmitteln, Phosphatfällungsmitteln und anderen Hilfs- und Betriebsstoffen mit den Firmen Reiflock Abwassertechnik GmbH, Baden- Baden und Brenntag GmbH, Kaiserslautern.

Ein Vertrag über den Transport von Klärschlamm bestand mit der Firma E. Picker, Espelkamp-Isenstedt, ein Vertrag über die stoffliche Verwertung von Klärschlamm mit der Firma Resat-Betriebsgesellschaft mbH, Bad Lauchstädt. Ferner waren im Jahre 2013 mit der thermischen Klärschlamm Entsorgung die Firmen Rekuland GmbH, Ravensburg (bis 28. Februar 2013) und IAA Ingenieurgesellschaft für Abfall und Abwasser mbH & Co. KG, Kalletal (ab 15. April 2013) beauftragt.



2.1.2.4 Zweckvereinbarungen zur Übernahme des Abwassers von Nachbargemeinden (Städte Zirndorf, Oberasbach, Gemeinden Markt Cadolzburg und Obermichelbach) und sonstige Zweckvereinbarungen

Die in den achtziger- und neunziger Jahren ausgehandelten Zweckvereinbarungen waren seit 2005 fast alle ausgelaufen bzw. gekündigt. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren neue langfristige Zweckvereinbarungen rückwirkend zum 1. Januar 2006 mit der Stadt Zirndorf und der Gemeinde Markt Cadolzburg, die neue Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Obermichelbach rückwirkend zum 1. Januar 2007 abgeschlossen worden. Die Stadt Oberasbach hat noch bis zum 15. Dezember 2011 die Abwässer in die Fürther Kläranlage eingeleitet.

Darüber hinaus bestanden im Jahr 2013 insbesondere noch folgende weitere Zweckvereinbarungen:

- Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach zur Durchführung von Fließgewässeruntersuchungen und zum Bau und Betrieb von Messstationen, die mit Wirkung vom 1. Januar 1998 zunächst für zehn Jahre abgeschlossen wurde. Ende 2008 wurde von den beteiligten Städten rückwirkend zum 1. Januar 2008 eine neue Zweckvereinbarung wiederum mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen.
- Zweckvereinbarung mit der Stadt Nürnberg über die Beitrags- und Gebührenberechnung der an die benachbarte öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossenen Anwesen im Grenzgebiet der Städte Nürnberg und Fürth

Diese Zweckvereinbarung läuft auf unbestimmte Dauer. Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen.

2.1.2.5 Sonstige Dienstleistungsverträge

Es bestanden im Berichtsjahr sonstige Dienstleistungsverträge, z. B. im Zusammenhang mit der Erfassung und Bewertung bzw. der Fortschreibung des Anlagevermögens.

2.2 Mitgliedschaften

1. Die Stadtentwässerung Fürth ist Mitglied in der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA).
2. Mitglied im Umweltcluster Bayern (seit 2013/2014)



3. Entwässerungs- und Beitrags- und Gebührensatzung

Entwässerungssatzung

Die Entwässerungssatzung regelt die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen der Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Fürth.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2006 ist die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Fürth vom 8. Dezember 2005 (Stadtzeitung Nr. 24 vom 21. Dezember 2005) in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die Entwässerungssatzung vom 5. Dezember 1997 außer Kraft getreten. Die Satzung wurde durch Änderungssatzung vom 29. April 2010 geändert (Stadtzeitung Nr. 9 vom 12. Mai 2010).

Zur Entwässerungsanlage der Stadt gehören insbesondere die Klärwerke, die öffentlichen Schmutz-, Misch- und Niederschlagswasserkonäle sowie die Sonderbauwerke (§ 1 Abs. 3 der Entwässerungssatzung). Nach § 1 Abs. 4 der Entwässerungssatzung gehören die Grundstücksanschlüsse nicht zur öffentlichen Entwässerungsanlage.

Beitrags- und Gebührensatzung

Mit Wirkung vom 1. Januar 2006 ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Fürth vom 8. Dezember 2005 (Amtsblatt Nr. 24 vom 21. Dezember 2005) in Kraft getreten. Die Satzung ist u. a. durch die Übernahme des Gebühreneinzugs durch die infra fürth gmbh im gesamten Stadtgebiet durch Stadtratsbeschluss vom 12. Dezember 2007 (Stadtzeitung Nr. 24 vom 19. Dezember 2007) redaktionell geändert worden.

Mit Inkrafttreten der neuen Satzung zum 1. Januar 2006 ist die Beitrags- und Gebührensatzung vom 2. Februar 1994 i. d. F. der Änderungssatzung vom 19. Dezember 2003 außer Kraft getreten.

Mit der neuen Beitrags- und Gebührensatzung wurde insbesondere die getrennte Abwassergebühr (Schmutz- und Niederschlagswassergebühr) ab dem Jahr 2006 eingeführt (§ 11 ff. BGS-EWS).

Die seit 2006 erhobene Schmutzwassergebühr bemisst sich nach der Frischwassermenge, die aus den öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und aus sonstigen Anlagen bezogen wird (z. B. Brauchwasser aus Regenwassernutzungsanlagen, Rohrspülwasser usw.) abzüglich der nach § 12 Abs. 7 unberücksichtigt bleibenden Wassermengen.

Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach Maßgabe der Satzung nach den bebauten und befestigten Flächen des Grundstücks (gemessen in m²-Grundstücksfläche), von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungsanlage gelangen kann.

Des Weiteren sind in der Beitrags- und Gebührensatzung insbesondere folgende Beitrags-, Gebühren- und Kostenerstattungstatbestände geregelt:



- Erhebung eines Kanalanschlussbeitrages zur Deckung des Aufwands für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungsanlage (§§ 1 bis 9 BGS-EWS)
- Kostenerstattung für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse in tatsächlich entstandener Höhe (§ 10 BGS-EWS)
- Starkverschmutzerzuschlag für industrielle und gewerbliche Einleiter, deren Abwässer bestimmte in der Satzung festgelegte Grenzwerte (CSB-Werte) übersteigen (§ 17 f. BGS-EWS)
- Gebühren für Amtshandlungen aufgrund der Entwässerungs- bzw. der Beitrags- und Gebührensatzung (§ 21 BGS-EWS)
- Gebühren für Abwasseruntersuchungen (§ 22 BGS-EWS)

Durch Beschluss des Stadtrats vom 28. Juli 2010 wurde festgelegt, die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr unverändert zu belassen. Der Gebührenkalkulationszeitraum wurde für den Zeitraum 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2012 festgelegt.

Durch Beschluss des Stadtrats vom 20. März 2013 wurde beschlossen, den neuen Gebührenkalkulationszeitraum auf vier Jahre vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016 festzulegen und die bisherigen Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser für diesen Kalkulationszeitraum unverändert beizubehalten.

Wesentliche Beitrags- und Gebührensätze haben sich seit 2005 wie folgt entwickelt:

	2005 EUR/m ²	ab 1.1.2006 EUR/m ²
1. <u>Anschlussbeitrag</u>		
1.1 Grundflächenbeitrag	1,02	2,00
1.2 Geschossflächenbeitrag - Erdgeschoss	4,09	
1.3 Geschossflächenbeitrag - Keller-/ Obergeschoss	3,07	
1.4 Geschossflächenbeitrag - einheitlich		5,95

Bei Grundstücken, bei denen nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf, wird der Beitrag nur nach der Geschossfläche berechnet.

Der Anschlussbeitrag soll im Jahr neu kalkuliert und die Beitrags- und Gebührensatzung überarbeitet werden.



	2005 EUR/m ³	ab 1.1.2006 EUR/m ³
2. <u>Abwassergebühren</u>		
2.1 Kanalbenutzungsgebühr - einheitliche Gebühr	1,92	
2.2 Schmutzwassergebühr		1,80
2.3 Niederschlagswassergebühr		0,66
2.4 Grundwassereinleitungsgebühr		
- Einleitung in einen Regenwasserkanal		0,40
- Einleitung in einen Misch- oder Schmutzwasserkanal		0,80
2.5 Bestimmte Grundstücke, die an keine Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind	0,47	
2.6 Grundwassereinleitungsgebühr gemäß § 14 Abs. 3 BGS-EWS - Grundwasserableitung mittels Drainage		0,66

Zusätzlich zur Kanalbenutzungsgebühr bzw. ab 2006 zur Schmutzwassergebühr wird für industrielle und gewerbliche Abwässer, deren chemische Sauerstoffbedarfswerte (CSB-Wert) und deren CSB-Jahresfracht bestimmte Grenzwerte übersteigen, ein nach einer bestimmten Formel berechneter Starkverschmutzerzuschlag erhoben.

4. Versicherungsschutz

Die Angemessenheit und der Umfang des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unsere Prüfung.

5. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtentwässerung Fürth (StEF) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Fürth, der ausschließlich hoheitliche und damit nicht steuerpflichtige Aufgaben wahrnimmt.

6. Organisatorischer Aufbau im Jahr 2013

Der Betrieb gliedert sich in die Abteilungen Rechnungswesen/Verwaltung, Kanalbau und Kläranlage, die wiederum in verschiedene Sachgebiete unterteilt sind.

7. Technische Grundlagen

Die Kläranlagen und das Kanalnetz der Stadt Fürth stellen sich wie folgt dar:

7.1 Hauptkläranlage

Die Hauptkläranlage (Grundstücksgröße: 109.293 m²) wurde 1916 erstmals in Betrieb genommen. Größere Erweiterungen und Modernisierungen erfolgten in den Jahren 1951, 1961, 1972, 1973, 1983/84 und 1990-96. Durch Beschlussfassung des Stadtrats vom 20. Juli 2005 ist die Modernisierung und der weitere Ausbau der Anlagen in den Jahren ab 2005 beschlossen worden. Der tatsächliche Ausbau und die Modernisierung der Anlage werden nach derzeitigem Planungs- und Baustand frühestens im Jahr 2018 abgeschlossen werden können.

Zum 31. Dezember 2013 verfügte die Kläranlage über folgende wesentliche Einrichtungen:

- Mechanische Reinigungsstufe
- Biologische Reinigungsstufe
- Chemische Reinigungsstufe
- Schlammbehandlung einschließlich maschinelle Schlammabtrennung
- Blockheizkraftwerk

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 20. Juli 2005 werden folgende Anlagen ergänzt, erweitert bzw. erneuert:

- Neubau von drei Nachklärbecken
- Erweiterung der Schlammfäulung
- Neubau eines Betriebsgebäudes bzw. Erweiterung der Betriebsstätten
- Optimierung der Belebungsanlage bzw. Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe
- Neubau der mechanischen Reinigungsstufe

Die im Jahre 2013 an die Anlage angeschlossene Einwohnerzahl betrug 151.517, die Zahl der Einwohnergleichwerte 191.153. Der Ausnutzungsgrad betrug rd. 72 %.

In der jetzt projektierten Ausbaustufe ist die Kläranlage für 330.000 Einwohnergleichwerte ausgelegt.

7.2 Kläranlage Nord

Die Kläranlage Nord (Grundstücksgröße: 11.137 m²) wurde 1968 geplant und Anfang der siebziger Jahre erstmals in Betrieb genommen. Größere Erweiterungen und Modernisierungen erfolgten in den Jahren 1996 (Inbetriebnahme der Phosphat-Fällungsanlage) und 2003 (Inbetriebnahme der Messstation am Ablauf der Kläranlage). Nach



Ausbau der Hauptkläranlage soll das Abwasser aus dem Einzugsgebiet der Kläranlage Nord in die Hauptkläranlage übergeleitet werden und die Kläranlage Nord aufgelassen werden. Ein Ausbau der Kläranlage Nord erfolgt deshalb nicht mehr.

Derzeit verfügt die Kläranlage über folgende wesentliche Einrichtungen:

- Mechanische Reinigungsstufe
- Biologische Reinigungsstufe
- Chemische Reinigungsstufe
- Schlammbehandlung

Die im Jahre 2013 an die Anlage angeschlossene Einwohnerzahl betrug 10.636, die Ausbaugröße 9.239 Einwohnerequivalente und der Ausnutzungsgrad der Anlage rd. 80 %.

7.3 Kanalnetz der Stadt Fürth

Das Kanalnetz der Stadt Fürth stellt sich wie folgt dar:

31.12.2013

Kanalbauten

- Schmutzwasserkanäle (km)	109
- Regenwasserkanäle (km)	96
- Mischwasserkanäle (km)	221

Sonderbauwerke

- Schmutz- und Regenwasserpumpwerke (Stück)	29
- Regenüberlaufbecken und Stauraumkanäle (Stück)	52
- Sonstige Sonderbauwerke (Stück)	1
- Regenklärbecken (Stück)	9
- Regenrückhaltebecken (Stück)	12
- Regenüberläufe (Stück)	25



Aufgliederung und Erläuterung aller Posten

I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2013

- 1 Die Bilanz ist diesem Prüfungsbericht als Anlage 1 beigelegt.

a) Aktiva

A. Anlagevermögen

- 2 Der Anlagenspiegel ist dem vom Stadtentwässerungsbetrieb erstellten Anhang (Anlage 3 dieses Prüfungsberichts) als Anlage I beigelegt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- 1 **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte
und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

EUR	93.828,90
Vj: EUR	100.323,62

- 3 **Buchwertentwicklung**

EUR

Stand 1. 1. 2013

100.323,62

Zugänge (Tz 4)

10.725,17

Umbuchungen aus Anlagen im Bau (Tz. 4)

0,00

Abgänge

0,00

Abschreibungen

-17.219,89

Stand 31. 12. 2013

93.828,90

- 4 **Zugänge**

EUR

Software Netzwerksicherheit Astaro UTM

4.174,22

Virtueller Server Magellan

6.550,95

10.725,17

- 5 Die Abschreibung der neu angeschafften EDV-Software erfolgt monatsgenau unter Berücksichtigung von Nutzungsdauern zwischen drei und acht Jahren.



II. Sachanlagen

1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

EUR	2.587.792,43
Vj: EUR	2.685.824,12

6 Buchwertentwicklung

EUR

Stand 1. 1. 2013	2.685.824,12
Zugänge (Tz 8)	20.500,00
Abgänge (Tz 8)	-20.821,50
Abschreibungen	-97.710,19
Stand 31. 12. 2013	<u>2.587.792,43</u>

7 Unter dieser Position werden die Grundstücke für Pumpwerke, Regenüberlaufbecken und andere Sonderbauwerke sowie die Grundstücke der Kläranlagen ausgewiesen.
Die Abschreibung der Betriebsgebäude und Außenanlagen erfolgt monatsgenau unter Berücksichtigung von Nutzungsdauern zwischen 10 und 30 Jahren.

8 Der Zugang des Berichtsjahres betrifft den Kauf eines Grundstücks für den Stauraumkanal Boxdorfer Straße. Bei dem Abgang des Berichtsjahres handelt es sich um das Grundstück für das Regenwasserklärbecken Ziegelhüttenweg, das an die Stadt Fürth übertragen worden ist.

9 Zusammensetzung

31.12.2012
EUR

31. 12. 2013
EUR

Grundstücke Kläranlage	934.031,00	934.031,00
Grundstücke Kanalnetz	380.349,24	380.027,74
Betriebsgebäude	996.268,13	932.317,97
Außenanlagen	375.175,75	341.415,72
	<u>2.685.824,12</u>	<u>2.587.792,43</u>



2. Abwassersammlungsanlagen

EUR 126.928.411,74
Vj: EUR 127.154.024,08

10 Buchwertentwicklung

EUR

Stand 1. 1. 2013	127.154.024,08
Zugänge (Tz. 11)	6,00
Umbuchungen (Tz 11)	4.425.388,18
Abgänge (Tz 13)	-1.386.476,20
Abschreibungen	-3.264.530,32
Stand 31. 12. 2013	<u>126.928.411,74</u>

11 Zugänge und Umbuchungen aus Anlagen im Bau

EUR

Regenwasserkanal Scherbsgraben	4.015.202,14
Erschließung Golfpark	272.711,90
BG Banderbacher Bach	172.537,62
Regenwasserkanal Roggenweg	79.881,24
Stauraumkanal Vach	-205.829,05
Übrige Umbuchungen (unter je EUR 100.000,00)	90.890,33
	<u>4.425.394,18</u>

12 In den Umbuchungen aus Anlagen im Bau sind auch Zugänge des Berichtsjahres enthalten, da diese zunächst unter den Anlagen im Bau verbucht und dann bei Fertigstellung der Baumaßnahmen in die Position "Abwassersammlungsanlagen" umgebucht worden sind.

13 Die Abgänge betreffen vor allem die im Berichtsjahr an die Stadt fürth übertragenen Straßenentwässerungskanäle (EUR 1.378.873,55).

14 Die Abschreibung der Abwasserkanäle erfolgt über eine Nutzungsdauer von 66 Jahren, die Abschreibung der baulichen Teile der Sonderbauwerke über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren. Die maschinellen Teile der Sonderbauwerke werden über Nutzungsdauern zwischen 8 und 30 Jahren abgeschrieben. Die Zugänge werden monatsgenau abgeschrieben.



15	Zusammensetzung	31.12.2012 EUR	31. 12. 2013 EUR
	Freispiegelleitungen	102.856.937,40	103.594.450,56
	Hebewerke	13.363.122,81	12.838.727,47
	Bauwerke der zentralen RW- Behandlung und RW- Rückhaltung	4.505.331,55	4.286.954,59
	Bauwerke in der Kanalisation	6.428.632,32	6.208.279,12
		<u>127.154.024,08</u>	<u>126.928.411,74</u>

3. Abwasserreinigungsanlagen

EUR **24.022.005,61**
Vj: EUR 23.446.036,10

16	Buchwertentwicklung	EUR
	Stand 1. 1. 2013	23.446.036,10
	Zugänge	0,00
	Umbuchungen aus Anlagen im Bau (Tz 17)	2.808.683,19
	Abgänge (Tz 19)	-1,00
	Abschreibungen	<u>-2.232.712,68</u>
	Stand 31. 12. 2013	<u>24.022.005,61</u>

17	Umbuchungen aus Anlagen im Bau	EUR
	Neubau E-Technik Notstromkonzept HKA	2.585.264,95
	Erweiterung Schlammbehandlung 2. Faulbehälter	128.243,32
	Erneuerung klärtechnische Elektrotechnik	40.707,31
	Heizungssteuerung Hauptkläranlage	38.544,72
	Übrige Umbuchungen (unter je EUR 25.000,00)	15.922,89
		<u>2.808.683,19</u>

18 In den Umbuchungen aus Anlagen im Bau sind auch Zugänge des Berichtsjahres enthalten, da diese zunächst unter den Anlagen im Bau verbucht und dann bei Fertigstellung der Baumaßnahmen in die Position "Abwassersammlungsanlagen" umgebucht worden sind.

19 Der Abgang des Berichtsjahres betrifft den Restbuchwert der alten Notstromversorgung der Hauptkläranlage.



20	Zusammensetzung	31.12.2012 EUR	31. 12. 2013 EUR
	Anlagen der Schlammbehandlung	10.306.716,03	9.762.475,58
	Anlagen der biologischen Reinigung	6.576.806,86	5.769.263,66
	Anlagen der mechanischen Reinigung	6.562.513,21	8.490.266,37
		<u>23.446.036,10</u>	<u>24.022.005,61</u>
21	Unter dieser Position werden die Kläranlagen (Haupt-Kläranlage und Kläranlage Nord) ausgewiesen. Die Abschreibung der baulichen Teile der Kläranlagen erfolgt über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren, die Abschreibung der maschinellen Teile über Nutzungsdauern zwischen 8 und 30 Jahren. Die Zugänge werden monatsgenau abgeschrieben.		
4.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	977.772,52
		Vj: EUR	1.192.139,43
22	Buchwertentwicklung		EUR
	Stand 1. 1. 2013		1.192.139,43
	Zugänge (Tz 23)		41.349,55
	Umbuchungen aus Anlagen im Bau		0,00
	Abgänge (Tz 24)		-2,00
	Abschreibungen		-255.714,46
	Stand 31. 12. 2013		<u>977.772,52</u>
23	Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es sich um diverse Geräte (jeweils < EUR 10.000,00)		
24	Die Abgänge betreffen die Restbuchwerte eines im Berichtsjahr abgegangenen Kamerafahrzeuges und eines Stromerzeugungsgerätes.		
25	Die Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge werden monatsgenau abgeschrieben.		



5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

EUR 22.567.546,15
Vj: EUR 17.686.769,84

26	Buchwertentwicklung	EUR
	Stand 1. 1. 2013	17.686.769,84
	Zugänge	12.264.676,73
	Umbuchungen	-7.234.071,37
	Abgänge (Tz 27)	-149.829,05
	Abschreibungen	0,00
	Stand 31. 12. 2013	<u>22.567.546,15</u>
27	Die Abgänge betreffen die Auflösung von für noch ausstehende Eingangrechnungen gebildeten Rückstellungen, die nicht in Anspruch genommen wurden.	
28	Zusammensetzung	31. 12. 2013 EUR
	Neubau von drei Nachklärbecken	13.227.094,40
	Stauraumkanäle Stadeln BA 4 + 5	3.367.479,50
	Erschließung Gewerbegebiet Hardthöhe	2.767.177,37
	Neubau mechanische Reinigungsstufe	1.062.226,55
	Neubau Betriebsgebäude	798.781,07
	Regenwasserkanal Unterföhrbacher Straße	197.632,21
	Absturzsicherung Biologie (Hauptkläranlage)	181.075,35
	Neubau Pumpwerk Vach mit Druckleitung	<u>154.889,64</u>
		21.756.356,09
	Übrige Anlagen im Bau (unter je EUR 100.000,00)	<u>811.190,06</u>
		<u>22.567.546,15</u>



B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	366.385,10
	Vj: EUR	324.639,92

- 29 Bei den Vorräten handelt es sich um Leitungsteile, Installationsmaterial, Befestigungsteile und Betriebsmittel für die Kläranlagen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	1.296.713,11
	Vj: EUR	945.649,27

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)

30 Zusammensetzung	31.12.2012	31. 12. 2013
	EUR	EUR
Einzelforderungen	991.985,29	1.370.245,96
./. Einzelwertberichtigungen (Tz 31)	-36.936,02	-61.832,85
	955.049,27	1.308.413,11
./. Pauschalwertberichtigung (Tz 33)	-9.400,00	-11.700,00
	945.649,27	1.296.713,11

- 31 Für die zweifelhaften Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.

- 32 Nach Vornahme der Einzelwertberichtigungen setzen sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt zusammen:

	EUR
infra fürth gmbH	261.736,86
Verwaltungsgemeinschaft Obermichelbach-Tuchenbach	155.452,11
Stadt Zirndorf	142.894,61
Gemeindewerke Cadolzburg	81.341,93
	641.425,51
Übrige Forderungen (unter je EUR 50.000,00)	666.987,60
	1.308.413,11



- 33 Neben den Einzelwertberichtigungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von rd. 1 % der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.
- 34 Die Forderungen gegenüber den anderen Gemeinden betreffen anteilige Entsorgungsentgelte dieser Städte für die Einleitung von Abwässern in die Abwasseranlagen der Stadt Fürth.

**2. Forderungen an die Stadt / andere
Eigenbetriebe**

EUR 1.327.098,62
Vj: EUR 1.911.785,53

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem
Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)
davon aus Lieferungen und Leistungen
EUR 1.327.098,62 (Vj: EUR 1.911.785,53)

35	Zusammensetzung	31.12.2012 EUR	31. 12. 2013 EUR
	Einzelforderungen (Tz 36)	1.931.085,53	1.340.098,62
	Pauschalwertberichtigung Forderungen Stadt (Tz 37)	-19.300,00	-13.000,00
		<u>1.911.785,53</u>	<u>1.327.098,62</u>

- 36 Die Einzelforderungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	EUR
Amt 20, Niederschlagswassergebühr öffentliche Flächen	936.339,12
Amt 63, Planprüfungsgebühren 2013	209.803,80
Amt 66, Sinkkastenreinigung und Kanaluntersuchung	54.571,46
	<u>1.200.714,38</u>
Übrige Forderungen (unter je EUR 50.000,00)	139.384,24
	<u>1.340.098,62</u>

- 37 Eine Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von rd. 1 % der Einzelforderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.



3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	75.861,48
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 16.538,34 (Vj: EUR 59.006,62)	Vj: EUR	140.630,04

Zusammensetzung	31. 12. 2012	31. 12. 2013
	EUR	EUR
BA, Zuschüsse Altersteilzeit (Tz 38)	127.210,49	62.494,71
Debitorische Kreditoren	13.419,55	13.366,77
	<u>140.630,04</u>	<u>75.861,48</u>

- 38 Die Forderungen aus Zuschüssen zu Altersteilzeitverhältnissen betreffen die Erstattung von Aufstockungsbeträgen durch die Bundesagentur für Arbeit gemäß § 4 des Altersteilzeitgesetzes, für die bereits Bescheide vorliegen. Die Auszahlung der Erstattungsbeträge erfolgt in den Jahren 2014 und 2015.

III. Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	2.223.521,70
	Vj: EUR	6.136.375,86

39 Zusammensetzung	31.12.2012	31. 12. 2013
	EUR	EUR
Sparkasse Fürth Cash Konto Nr. 40028102	6.419.136,13	2.223.879,49
Girokonto Sparkasse 9999830	-282.760,27	-357,79
	<u>6.136.375,86</u>	<u>2.223.521,70</u>

- 40 Der Bestand der Bankkonten bei der Sparkasse Fürth zum 31. Dezember 2013 ist durch eine Saldenbestätigung nachgewiesen. Das Cash Konto bei der Sparkasse Fürth dient zur verzinslichen Anlage vorübergehend nicht benötigter Geldbestände.

C. Bilanzsumme	EUR	182.466.937,36
	Vj: EUR	181.724.197,81



41

b) Passiva

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

EUR	0,00
Vj: EUR	0,00

42 Ein Stammkapital wurde nicht festgesetzt.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage

EUR	6.760.440,69
Vj: EUR	4.382.183,63

43 Die Allgemeine Rücklage hat sich im Berichtsjahr um die Zuführungen aus dem Jahresüberschuss 2010 (EUR 1.185.176,69) und aus dem Jahresüberschuss 2011 (EUR 1.193.080,37) erhöht.

2. Zweckgebundene Rücklagen

EUR	2.627.648,33
Vj: EUR	2.627.648,33

III. Gewinnvortrag

EUR	1.794.996,33
Vj: EUR	2.985.557,06

44

Entwicklung

	EUR
Stand 1. 1. 2013	2.985.557,06
Jahresüberschuss 2012	1.794.996,33
Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2010 an die Stadt Fürth	-315.800,00
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage aus dem Jahresüberschuss 2010	-1.185.176,69
Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2011 an die Stadt Fürth	-291.500,00
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage aus dem Jahresüberschuss 2011	-1.193.080,37
Stand 31. 12. 2013	<u>1.794.996,33</u>



- 45 Der Rat der Stadt Fürth hat am 23. Januar 2013 beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2010 eine Eigenkapitalverzinsung von EUR 315.800,00 an die Stadt Fürth auszuschütten und den verbleibenden Betrag von EUR 1.185.176,69 in die Allgemeine Rücklage einzustellen. Am 18. Dezember 2013 hat der Rat der Stadt Fürth beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2011 eine Eigenkapitalverzinsung von EUR 291.500,00 an die Stadt Fürth auszuschütten und den verbleibenden Betrag von EUR 1.193.080,37 in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

IV. Jahresüberschuss

EUR	1.431.022,09
Vj: EUR	1.794.996,33

- 46 Die Werkleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss 2013 einen Teilbetrag von EUR 145.600,00 als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Fürth auszuschütten und den verbleibenden Betrag von EUR 1.285.422,09 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

EUR	3.757.084,92
Vj: EUR	4.010.770,60

- 47 Diese Position enthält die im Zusammenhang mit den Investitionen in das Anlagevermögen erhaltenen Zuwendungen der öffentlichen Hand und sonstiger Dritter. Die Auflösung erfolgt entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände.

48 Entwicklung

	2012	2013
	EUR	EUR
Stand 1. 1.	4.310.899,06	4.010.770,60
Zugänge	0,00	30.000,00
Auflösung	-300.128,46	-283.685,68
Stand 31. 12.	4.010.770,60	3.757.084,92



C. Empfangene Ertragszuschüsse	EUR	25.860.237,06
	Vj: EUR	25.572.008,79

- 49 In dieser Position sind die Kanalanschlussbeiträge, die Zuschüsse von Erschließungsträgern und die Kostenbeiträge anderer Kommunen zur Herstellung des Anlagevermögens enthalten. Die Auflösung erfolgt entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer des damit finanzierten Anlagevermögens.

50 **Entwicklung**

	2012	2013
	EUR	EUR
Stand 1. 1.	22.870.978,99	25.572.008,79
Zugänge (Tz 51)	5.912.847,19	1.286.395,78
Abgänge	-2.164.684,94	-2.415,06
Auflösung	-1.047.132,45	-995.752,45
Stand 31. 12.	<u>25.572.008,79</u>	<u>25.860.237,06</u>

- 51 Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es sich um Kanalanschlussbeiträge (EUR 762.328,01) und um Zuschüsse von Erschließungsträgern (EUR 524.067,77).



D. Rückstellungen

52 1 Sonstige Rückstellungen

EUR 18.319.655,02
Vj: EUR 17.247.122,38

Entwicklung	Stand 1. 1. 2013 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Aufzinsung (+)/ Abzinsung (-) EUR	Stand 31. 12. 2013 EUR
Urlaubsrückstellung (Tz 53)	80.575,84	-80.575,84	0,00	89.867,69	0,00	89.867,69
Überstundenrück- stellung (Tz 54)	15.919,18	-15.919,18	0,00	39.883,73	0,00	39.883,73
Rückstellung für Altersteilzeit (Tz 55)	365.339,00	-201.949,00	0,00	0,00	11.519,00	174.909,00
Rückstellung für Jahresabschlussprü- fung (Tz 56)	19.500,00	0,00	0,00	19.500,00	0,00	39.000,00
Rückstellung für Jahresabschluss- erstellung (Tz 57)	41.200,00	-31.200,00	0,00	31.200,00	0,00	41.200,00
Rückstellung für ausstehende Versi- cherungsbeiträge (Tz 58)	154.000,00	-154.000,00	0,00	48.000,00	0,00	48.000,00
Rückstellung für Abwasserabgaben (Tz 59)	3.971.001,25	-98.112,56	0,00	30.709,44	0,00	3.903.598,13
Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen (Tz 60)	336.000,00	-33.169,74	-125.830,26	110.000,00	0,00	287.000,00
Rückstellung für Prozesskosten	31.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.000,00
Rückstellung für Gebührenüber- deckungen (Tz 61)	12.192.587,11	0,00	0,00	1.395.349,76	27.259,60	13.615.196,47
Rückstellung für die Gebührenkalkulation und die Abrechnung der Abwassergäste (Tz 62)	40.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	50.000,00
	17.247.122,38	-614.926,32	-125.830,26	1.774.510,62	38.778,60	18.319.655,02



- 53 Urlaubsrückstellung: EUR 89.867,69
Für die Urlaubsverpflichtungen ist eine Rückstellung zu bilden, wenn am Bilanzstichtag noch Urlaubsansprüche von Bediensteten aus dem abgelaufenen Jahr bestehen. Der Rückstellungsbetrag entspricht den voraussichtlichen Aufwendungen für den noch zu gewährenden Urlaub.
- 54 Überstundenrückstellung: EUR 39.883,73
Hierbei handelt es sich um die voraussichtlichen Aufwendungen für Überstunden der Bediensteten aus dem abgelaufenen Jahr, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren.
- 55 Rückstellung für Altersteilzeit: EUR 174.909,00
Die Rückstellung beinhaltet Aufwendungen für vier auf der Basis des so genannten Blockmodells abgeschlossene Altersteilzeitverträge. Im Blockmodell stellt der Arbeitnehmer während der ersten Hälfte des ATZ-Verhältnisses (Beschäftigungsphase) weiterhin seine volle Arbeitsleistung zur Verfügung, während die Gegenleistung des Arbeitgebers lediglich in einem Teilzeitentgelt in Höhe von 50 % des für Vollzeitbeschäftigung maßgeblichen Arbeitslohns und einer Aufstockungsleistung zur Gewährleistung eines bestimmten Nettolohns sowie für zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge besteht.

In der zweiten Hälfte der ATZ-Beschäftigung (Freistellungsphase) wird der Arbeitnehmer von der Arbeitsleistung völlig freigestellt, während der Arbeitgeber vertraglich weiterhin das vereinbarte Teilzeitentgelt zzgl. der Aufstockungsleistung zu erbringen hat.
- 56 Rückstellung für Jahresabschlussprüfung: EUR 39.000,00
Die Rückstellung für Jahresabschlussprüfung umfasst die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2013.



- 57 Rückstellung für Jahresabschlusserstellung: EUR 41.200,00
Diese Rückstellung enthält die internen Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses 2013 sowie die externen Aufwendungen für die Fortschreibung der Vermögensbewertung für die Jahre 2012 und 2013.
- 58 Rückstellung für ausstehende Versicherungsbeiträge: EUR 48.000,00
Diese Rückstellung betrifft die voraussichtlichen Aufwendungen für die Gebäudeversicherung und die kommunale Haftpflichtversicherung.
- 59 Rückstellung für Abwasserabgaben: EUR 3.903.598,13
Diese Rückstellung betrifft Abwasserabgaben für die Jahre 2008 bis 2013, für die der Betrieb Anträge zur Verrechnung mit Aufwendungen für Investitionen gestellt hat. Über die Anträge ist bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht entschieden worden.
- 60 Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen: EUR 287.000,00
Diese Rückstellung betrifft umstrittene Eingangsrechnungen für Baumaßnahmen.
- 61 Rückstellung für Gebührenüberdeckungen: EUR 13.615.196,47
Erweist sich ein Gebührensatz nachträglich als zu hoch, ist der Leistungserbringer verpflichtet, dieses Ungleichgewicht durch Bildung einer Schuldpostition zu beseitigen. Für die sich aus der Gebührennachkalkulation ergebenden Kostenüberdeckungen sind deshalb Verbindlichkeitsrückstellungen gebildet worden, die in den Folgejahren zugunsten der Gebührenerträge wieder aufzulösen sind. Eine auf Basis der Kostenrechnung ermittelte Gebührenüberdeckung bedingt folglich in den folgenden Perioden die rechtliche Verpflichtung zu einer nicht kostendeckenden Gebühr.
- 62 Rückstellung für die Gebührenkalkulation und die Abrechnung der Abwassergäste EUR 50.000,00
Die Rückstellung enthält die externen Aufwendungen für die Nachkalkulation der Kostenanteile der Abwassergäste und der Stadt Fürth sowie für die Ermittlung der Gebührenüberschüsse.



E. Verbindlichkeiten

- 63 Der Verbindlichkeitspiegel ist dem vom Stadtentwässerungsbetrieb erstellten Anhang (Anlage 3 dieses Prüfungsberichts) als Anlage II beigelegt.

1. Verbindlichkeiten gegenüber

Kreditinstituten

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

EUR 3.252.510,71 (Vj: EUR 5.157.054,29)

EUR	100.350.320,38
Vj: EUR	99.763.008,91

64 Entwicklung

EUR

Stand 1. 1. 2013

99.763.008,91

planmäßige Tilgungen

-2.389.210,02

Tilgung Kassenkredit

-2.000.000,00

Neuaufnahmen

5.000.000,00

Veränderung Zinsabgrenzung

-23.478,51

Stand 31. 12. 2013

100.350.320,38

- 65 Im Wirtschaftsjahr 2013 ist ein neues langfristiges Darlehen aufgenommen worden:

- Darlehen über EUR 5.000.000,00 bei der Bayern LaBo mit einem Zinssatz von 3,199%
und einer Zinsbindung bis zum 30.12.2043



2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	3.094.262,57
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	2.956.465,14
EUR 3.094.262,57 (Vj: EUR 2.956.465,14)		

66 Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Staatsoberkasse Bayern	1.006.234,01
Elektro Hofmockel GmbH & Co.	419.710,18
STRABAG Umwelttechnik GmbH	321.606,90
HUBER SE	305.794,85
Echterhoff GmbH & Co. KG	300.000,00
GBI Gesellschaft beratender Ingenieure	84.928,20
FT Fuchs Tiefbau GmbH	71.341,89
Dahlem Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG	64.456,62
infra fürth gmbh	50.419,54
	2.624.492,19
Übrige Verbindlichkeiten (unter je EUR 50.000,00)	469.770,38
	<u>3.094.262,57</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben

	EUR	18.136.897,43
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	19.923.130,83
EUR 1.654.968,43 (Vj: EUR 6.658.142,83)		
davon aus Lieferungen und Leistungen		
EUR 1.154.968,43 (Vj: EUR 1.941.201,83)		

67	Zusammensetzung	31.12.2012	31. 12. 2013
		EUR	EUR
	Trägerdarlehen der Stadt Fürth (Tz 68)	17.981.929,00	16.981.929,00
	Einzelverbindlichkeiten (Tz 69)	1.941.201,83	1.154.968,43
		<u>19.923.130,83</u>	<u>18.136.897,43</u>



- 68 Das Trägerdarlehen der Stadt Fürth hat sich im Berichtsjahr um die Tilgung von EUR 1.000.000,00 vermindert.

69	Einzelverbindlichkeiten	31.12.2012 EUR	31. 12. 2013 EUR
	Amt 20, Zinsen Trägerdarlehen	989.006,10	419.710,18
	Amt 20, Gewinnausschüttung und Umsatzsteuer	292.934,99	291.500,00
	Amt 10, Telefon-, PC-Kosten u.a.	106.744,84	104.596,36
	Amt 11, Personalkosten Beschäftigte	507.632,51	0,00
	GWF, Mietnebenkosten	0,00	275.271,86
		<u>1.896.318,44</u>	<u>1.091.078,40</u>
	Übrige Verbindlichkeiten (unter je EUR 50.000,00)	44.883,39	63.890,03
		<u>1.941.201,83</u>	<u>1.154.968,43</u>

4.	Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	334.372,54
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	461.305,81
	EUR 235.799,50 (Vj: EUR 461.305,81)		
	davon aus Steuern:		
	EUR 0,00 (Vj: EUR 23.549,75)		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
	EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)		

70	Zusammensetzung	31.12.2012 EUR	31. 12. 2013 EUR
	Kreditorische Debitoren	437.278,12	312.919,35
	Umsatzsteuer	23.549,75	20.975,25
	Erhaltene Kautionen	477,94	477,94
		<u>461.305,81</u>	<u>334.372,54</u>

F. Bilanzsumme	EUR	182.466.937,36
	Vj: EUR	181.724.197,81



II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

71 Die Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Prüfungsbericht als Anlage 2 beigelegt.

1. Umsatzerlöse	EUR	23.375.952,57
	Vj: EUR	22.919.989,57

72	Zusammensetzung	2012 EUR	2013 EUR
	Schmutzwassergebühren (Dritte)	11.797.919,45	11.695.210,89
	Niederschlagswassergebühren (Dritte)	4.762.983,49	4.886.531,26
	Kostenbeiträge anderer Kommunen (Tz 73)	3.223.645,90	3.487.107,30
	Niederschlagswassergebühren (Stadt) (Tz 74)	3.293.325,92	3.097.337,93
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Tz 75)	1.047.132,45	995.752,45
	Rückstellung für Gebührenüberdeckungen	-1.638.617,98	-1.395.349,76
	Verwaltungsgebühren	178.527,22	343.678,80
	Erträge aus Sinkkastenreinigung (Stadt)	131.127,08	155.287,12
	Erträge aus Stromeinspeisung (BHKW)	123.946,04	110.396,58
		<u>22.919.989,57</u>	<u>23.375.952,57</u>

73 Die Kostenbeiträge anderer Kommunen werden erhoben, weil diese Abwässer in die Abwasseranlagen der Stadtentwässerung Fürth einleiten. Die Abwassergäste sind bis einschließlich 2013 endabgerechnet.

74 Die Niederschlagswassergebühren (Stadt) betreffen die Entwässerung der öffentlichen städtischen Flächen.

75 Bei dieser Position handelt es sich um die anteilige Auflösung der Kanalanschlussbeiträge und der Zuschüsse von Erschließungsträgern. Dieser Sonderposten wird in der Bilanz auf der Passivseite unter der Position C. Empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen.



2. Andere aktivierte Eigenleistungen	EUR	443.507,86
	Vj: EUR	557.984,74

- 76 Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen insbesondere die Aufwendungen für die Planung und Projektsteuerung von aktivierungspflichtigen Baumaßnahmen durch die eigenen Mitarbeiter der Stadtentwässerung.

3. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	309.392,74
	Vj: EUR	485.148,41

77	Zusammensetzung	2012	2013
		EUR	EUR
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Tz 78)	300.128,46	283.685,68
	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	99.916,82	7.100,00
	Erträge aus Zuschüssen zur ATZ (Tz 79)	51.789,91	3.039,53
	Übrige Erträge (Tz 80)	33.313,22	15.567,53
		<u>485.148,41</u>	<u>309.392,74</u>

- 78 Bei dieser Position handelt es sich um die anteilige Auflösung sonstiger Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter zu Investitionsmaßnahmen. Dieser Sonderposten werden in der Bilanz auf der Passivseite unter der Position B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen.

- 79 Die Erträge aus Zuschüssen betreffen Erstattungen der Bundesanstalt für Arbeit für Altersteilzeitverträge. Für die bereits zugesagten Erstattungsbeträge, die in den folgenden Jahren ausgezahlt werden, sind Forderungen gebildet worden.

- 80 In den übrigen Erträgen sind Erträge aus Hausanschlusskostenerstattungen und sonstige Kostenerstattungen enthalten.



4. Materialaufwand		EUR	4.395.510,54
		Vj: EUR	4.355.927,70
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		EUR	1.663.949,75
		Vj: EUR	1.647.131,01
81	Zusammensetzung	2012	2013
		EUR	EUR
	Strombezug (Tz 82)	600.908,08	693.937,40
	Betriebsstoffe (Gase, Chemikalien, usw.)	561.424,40	636.804,65
	Materialdirektverbrauch (Ersatzteile)	167.698,12	102.867,15
	Gasbezug (Tz 82)	167.590,32	130.577,52
	Wasserbezug	64.985,46	47.406,42
	Werkzeuge und Kleingeräte	13.587,10	13.411,73
	And. sonst. Materialaufwand	77.287,70	80.690,06
	Inventurdifferenzen (Tz 83)	-6.350,17	-41.745,18
		<u>1.647.131,01</u>	<u>1.663.949,75</u>
82	Die Aufwendungen für den Strombezug betreffen die Kläranlagen sowie die elektrischen Anlagen der Pumpstationen und anderer Sonderbauwerke. Der Gasbezug betrifft die BHKW-Anlage im Haupt-Klärwerk.		
83	Die Inventurdifferenzen stellen eine Korrekturposition zum Materialverbrauch dar. Das eingekaufte Verbrauchsmaterial wird zunächst im Materialaufwand verbucht, da keine Lagerbuchhaltung für das Verbrauchsmaterial besteht. Nach der Durchführung der Inventur wird das noch nicht verbrauchte Material vom Materialaufwand in das Vorratsvermögen umbucht.		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		EUR	2.731.560,79
		Vj: EUR	2.708.796,69
84	Zusammensetzung	2012	2013
		EUR	EUR
	Abwasserabgabe	903.021,96	1.028.182,43
	Aufwendungen für Reparaturen, Instandhaltung	713.508,42	659.004,74
	Klärschlammmentsorgung	710.733,41	673.777,32
	Aufwendungen für Wartungen und Inspektionen	332.007,81	315.663,47
	Übertrag	<u>2.659.271,60</u>	<u>2.676.627,96</u>



	Übertrag	2.659.271,60	2.676.627,96
Rechengutentsorgung		26.136,67	27.421,71
Sandfanggutentsorgung		23.388,42	27.511,12
		<u>2.708.796,69</u>	<u>2.731.560,79</u>
5. Personalaufwand	EUR	5.353.907,27	
	Vj: EUR	5.228.014,58	
a) Löhne und Gehälter	EUR	4.154.626,62	
	Vj: EUR	3.992.353,33	
85 Zusammensetzung	2012 EUR	2013 EUR	
Entgelte für Beschäftigte	4.208.934,79	4.325.801,66	
Veränderung Rückstellungen Personalbereich (Tz 86)	-216.581,46	-171.175,04	
	<u>3.992.353,33</u>	<u>4.154.626,62</u>	
86 Veränderung Rückstellungen Personalbereich	2012 EUR	2013 EUR	
Veränderung ATZ-Rückstellung	-209.116,00	-201.949,00	
Veränderung Überstundenrückstellung	-5.650,76	21.115,56	
Veränderung Urlaubsrückstellung	-1.814,70	9.658,40	
	<u>-216.581,46</u>	<u>-171.175,04</u>	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	1.199.280,65	
davon für Altersversorgung: EUR 337.243,06 (Vj: EUR 376.559,29)	Vj: EUR	1.235.661,25	
87 Zusammensetzung	2012 EUR	2013 EUR	
Sozialversicherung für Beschäftigte	842.442,90	844.675,17	
Altersversorgung	376.559,29	337.243,06	
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	16.211,13	17.074,75	
Beihilfen und Unterstützung	447,93	287,67	
	<u>1.235.661,25</u>	<u>1.199.280,65</u>	



**6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-
gegenstände des Anlagevermögens und
Sachanlagen**

a) EUR 5.867.887,54
Vj: EUR 5.708.647,42

88	Zusammensetzung	2012 EUR	2013 EUR
	Immaterielle Vermögensgegenstände	20.058,31	17.219,89
	Abschreibungen auf Gebäude	98.424,04	97.710,19
	Anlagen der Abwassersammlung	3.281.457,00	3.264.530,32
	Anlagen der Abwasserreinigung	2.018.141,55	2.232.712,68
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	290.566,52	255.714,46
		<u>5.708.647,42</u>	<u>5.867.887,54</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen EUR 2.814.754,46
Vj: EUR 2.730.831,88

89	Zusammensetzung	2012 EUR	2013 EUR
	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	846.120,00	827.861,94
	Erstattung für Personalgestellung der Stadt Fürth (Tz 90)	433.377,89	521.744,65
	Raumkosten	312.694,28	335.385,67
	Einhebungspauschalen Zählerablesungen (Tz 91)	313.464,11	327.995,70
	Fahrzeugkosten	211.882,85	225.446,37
	Porto, Telefon, Telefax, Internet	109.363,67	108.092,07
	Versicherungen	68.554,79	75.497,40
	Aufwendungen für andere Dienst- und Fremdleistungen	52.660,02	52.815,59
	Wertberichtigungen auf Forderungen	37.813,82	45.741,95
	Labormaterialien	<u>27.312,47</u>	<u>33.225,99</u>
	Übertrag	2.413.243,90	2.553.807,33



	Übertrag	2.413.243,90	2.553.807,33
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie Ausrüstungen		30.482,95	31.832,34
Aufwendungen für Kassen-, Rechnungsprüfungen und Abschlussprüfung		19.520,75	19.500,00
Laufende Lizenzaufwendungen		23.044,97	19.144,94
Büromaterial und Kopierkosten		15.711,77	18.493,25
Aufwendungen für Wartungen (ohne Fahrzeuge)		15.780,57	18.116,45
Gerichts-, Notariats- u. Prozeßgebühren		48.126,68	15.780,20
Aufwendungen für Fortbildung, Umschulung		27.984,71	14.932,50
Bücher und Zeitschriften		11.916,03	12.791,14
Aufwendungen für wirtschaftliche Beratungen		12.280,65	12.600,00
Aufwand für technische Beratungen		16.288,45	11.416,10
Aufwendungen für Software (Updates)		4.538,50	6.630,39
Instandhaltung Betriebsausstattung und Gebäude		1.976,84	6.068,70
Aufwendungen für Veröffentlichungen		1.338,11	2.611,23
Reise- und Bewirtungskosten		7.680,94	2.216,51
Übrige Aufwendungen		80.916,06	68.813,38
		<u>2.730.831,88</u>	<u>2.814.754,46</u>
90	Die Erstattung für Personalstellung betrifft die Beamten der Stadt Fürth, die beim Stadtentwässerungsbetrieb Fürth tätig sind.		
91	Für die Abrechnung und den Einzug der Entwässerungsgebühren durch die infra fürth gmbh zahlt der Stadtentwässerungsbetrieb Fürth eine Einhebungspauschale an die Gesellschaft.		

8. Ordentliches Betriebsergebnis

EUR	5.696.793,36
Vj: EUR	5.939.701,14



9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	13.053,58
	Vj: EUR	12.566,09

92 Zusammensetzung	2012	2013
	EUR	EUR
Zinsen aus Tagesgeld- u. Festgeldguthaben (Tz 93)	9.376,52	8.274,91
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Abzinsung ATZ-Rückstellung)	2.711,35	4.790,78
Erträge aus Verzugszinsen	478,22	-12,11
	<u>12.566,09</u>	<u>13.053,58</u>

- 93 Seit dem Jahr 2008 verfügt der Betrieb über ein Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Fürth, auf dem kurzfristig nicht benötigte Geldmittel verzinslich angelegt werden.

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	4.275.310,32
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:	Vj: EUR	4.153.791,37
EUR 87.233,06 (Vj: EUR 197.074,92)		

94 Zusammensetzung	2012	2013
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen Darlehen Kreditinstitute	3.071.336,21	3.245.104,94
Zinsaufwendungen Darlehen Stadt	989.006,10	989.006,10
Zinsaufw. kurzfr. Verb. gg. Kreditinstituten	5.438,22	2.412,14
Aufwand aus Aufzinsung von Rückstellungen	87.233,06	38.778,60
Verzugszinsen	0,00	8,54
Zinsaufwendungen Kassenkredite (Kreditinstitute)	777,78	0,00
	<u>4.153.791,37</u>	<u>4.275.310,32</u>

11. Finanzergebnis	EUR	-4.262.256,74
	Vj: EUR	-4.141.225,28



**12. Ergebnis der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit**

EUR	1.434.536,62
Vj: EUR	1.798.475,86

13. Sonstige Steuern

EUR	3.514,53
Vj: EUR	3.479,53

95 Zusammensetzung

2012	2013
EUR	EUR

Kraftfahrzeugsteuer

3.479,53	3.514,53
----------	----------

3.479,53	3.514,53
----------	----------

14. Jahresüberschuss

EUR	1.431.022,09
Vj: EUR	1.794.996,33



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?	Im Berichtsjahr 2013 wurde die StEF als Eigenbetrieb nach Art. 88 Abs. 1 GO geführt. Seit der Eigenbetriebsgründung zum 1. Januar 2006 sind gemäß § 3 der Betriebssatzung für den Betrieb folgende Organe zuständig: - Stadtrat - Werkausschuss - Oberbürgermeister - Werkleitung Darüber hinaus werden bestimmte Angelegenheiten auch im Finanz- und Verwaltungsausschuss behandelt. Für Stadtrat, Werkausschuss, Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie Oberbürgermeister gelten auch nach der Eigenbetriebsgründung unverändert die allgemeinen Regelungen der Stadt Fürth, soweit nicht in der Betriebssatzung besondere Bestimmungen getroffen wurden. Für die Werkleitung besteht hinsichtlich der Aufgabenverteilung eine Geschäftsanweisung, die in der endgültigen Fassung vom 28. Juni 2010 am 7. Juli 2010 vom Werkausschuss beschlossen worden ist. In der im August 2010 erlassenen neuen Dienstanweisung für das Kassenwesen der StEF sind die Verfügungsberechtigten über das Girokonto bei der Sparkasse, die Befugnisse zur Erteilung von Ein- und Auszahlungsanordnungen und von Buchungsanordnungen im Einzelnen genannt bzw. geregelt.
Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Es gab im Berichtsjahr keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation an die Betriebsleitung. In formaler Hinsicht war die Aufgabenzuordnung im Berichtsjahr nicht zu beanstanden. Die Regelungen der im Jahr 2010 beschlossenen Geschäftsanweisung für die Werkleitung sowie die Dienstanweisung für das Kassenwesen wurden beachtet.



1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr 2013 haben elf Sitzungen (des Bauausschusses als Werkausschuss stattgefunden. Darüber hinaus wurden Angelegenheiten der StEF im Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie im Stadtrat behandelt. Niederschriften über die Sitzungen und die gefassten Beschlüsse liegen vor. Protokolle für die nach § 3 der Geschäftsanweisung für die Werkleitung vorgesehenen regelmäßigen Werkleitersitzungen liegen vor. Beschlussvorlagen, Protokolle und Beschlüsse der verschiedenen für den StEF zuständigen Ausschüsse werden seit dem Jahr 2010 beim Betrieb zentral aufbewahrt. In den Vorjahren waren sie nur zum Teil beim Betrieb selbst vorhanden; im Übrigen waren sie beim Bauverwaltungsamt oder anderen Ämtern (z. B. Kämmerei) archiviert oder teilweise über das Intranet der Stadt Fürth aufrufbar.
c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Seit Eigenbetriebsgründung zum 1. Januar 2006 ist Stadtbaurat Dipl.-Ing. Joachim Krauße 1. Werkeiter. Herr Krauße war im Berichtsjahr 2012 und ist bis heute in folgenden Kontrollgremien tätig: - ARGE – Arbeitsgemeinschaft Baugenossenschaften GmbH Mit Ratsbeschluss vom 21. Oktober 2009 wurde Frau Bauassessorin Dipl.-Ing. Gabriele Müller zur 2. Werkleiterin des Betriebs bestellt. Durch Beschluss des Stadtrats vom 28. Juli 2010 wurde Herr Dipl.-Ing. (FH) Landwehr (Abteilungsleiter Kanalbau) zum Vertreter der 2. Werkleiterin in Abwesenheitsfällen berufen. Mitte 2014 hat Herr Landwehr im Rahmen des abgeschlossenen Altersteilzeitvertrages seinen aktiven Tätigkeit im Betrieb beendet. Zu neuen Vertretern der 2. Werkleiterin wurden deshalb mit Ratsbeschluss vom 30. April 2014 Herr Kehm (Abteilungsleitung Kanalbau) und Herr Belian (Abteilungsleitung Kläranlage) berufen.

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Für die Werkausschussmitglieder und die Werkleitung wurde seitens der StEF im Jahr 2013 keine besondere Vergütung gezahlt.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Seit der Eigenbetriebsgründung 2006 wird der StEF im städtischen Geschäftsverteilungs- und Verwaltungsgliederungsplan nachrichtlich als städtischer Eigenbetrieb aufgeführt. Der Organisationsplan der StEF wird regelmäßig an die geänderten Verhältnisse angepasst und berücksichtigt auch die durch die Eigenbetriebsgründung geschaffenen neuen Organisationsstrukturen.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses 2013 haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass hinsichtlich tatsächlich getroffener Entscheidungen nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.
c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Konkrete Maßnahmen zur Korruptionsprävention hat die Werkleitung nicht dokumentiert. Insbesondere aber in der auch für die Eigenbetriebe - vorbehaltlich eigener Regelungen - geltenden Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung sind Verhaltensvorschriften in Bezug auf Belohnungen und Geschenke enthalten.
d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?)	Seit der Eigenbetriebsgründung zum 1. Januar 2006 sind neben der Betriebssatzung bisher nur wenige speziell auf die Verhältnisse des Betriebs zugeschnittene Richtlinien/Arbeitsanweisungen erstellt worden. Die Dienstanweisung für das Kassenwesen des StEF ist im Jahr 2010 verabschiedet worden. Weitere speziell auf die Verhältnisse des Betriebs zugeschnittene Richtlinien / Arbeitsanweisungen / Dienstanweisungen sind



2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	noch zu erstellen. Die seit Gründung des Eigenbetriebs bestehende Betriebssatzung ist im Jahre 2010 überarbeitet und an die in Einzelbereichen geänderten Verhältnisse angepasst worden. Sie ist am 28. Juli 2010 vom Stadtrat beschlossen worden. Unvorhergesehen hat die Stadt im Berichtsjahr 2013 durch Änderung des Haushaltsplans, aber ohne rechtlich gebotene Einbeziehung des Werkausschusses in den Entscheidungsprozess, die durch früheren rechtsverbindlichen Ratsbeschluss festgelegten planmäßigen Tilgungsleistungen auf das Trägerdarlehen ausgesetzt. Die nachträgliche Einbeziehung des Werkausschusses erfolgte erst im Oktober 2014. Im Übrigen ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte dafür, dass gegen die Betriebssatzung oder vorhandene Richtlinien und Arbeitsanweisungen verstoßen worden ist.
e.	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine zuständigkeits-/abteilungsbezogene Dokumentation von Verträgen. Wir empfehlen, eine zentrale Dokumentation über alle bestehenden Verträge bei der Werkleitung zu führen.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Für das Wirtschaftsjahr 2013 ist ein Wirtschaftsplan bestehend aus - Vermögensplan und - Erfolgsplan erstellt worden. Ferner wurde - ein fünfjähriger Finanzplan und - ein(e) Stellenplan/Stellenübersicht erstellt. Darüber hinaus werden regelmäßig insbesondere Beitragskalkulationen sowie Gebührenkalkulationen/Gebührennachkalkulationen erstellt und Investitionsmaßnahmen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten geplant.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
		Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Betriebs.
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Planabweichungen bei Investitionsmaßnahmen werden laufend untersucht. Eine systematische Analyse der handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen ist in der Vergangenheit und auch für das Jahr 2013 noch nicht erfolgt. Die Gebührennachkalkulationen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durchgeführt.
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungslegungsinstrumentarium entspricht grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Nach den uns gegebenen Auskünften und unseren Feststellungen erfolgte die Finanz- und Liquiditätsplanung des Betriebs auch im Jahr 2013 in Abstimmung mit der Kämmererei. Seit April 2008 wird für den StEF ein eigenes Cash-Konto (Taggeldkonto) geführt.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Wir verweisen hierzu auf unsere vorstehenden Erläuterungen zu d.
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Organisatorisch und EDV-technisch ist sichergestellt, dass die Gebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren) den allgemeinen Anschlussnehmern vollständig in Rechnung gestellt werden. Hinsichtlich der Gebührenabrechnung ist auch sichergestellt, dass die Abrechnung zeitnah erfolgt. Mit Ausnahme der Stadt Oberasbach sind mit allen anderen Abwassergästen mit Wirkung ab 01. Januar 2006 bzw. 01. Januar 2007 neue langfristige Zweckvereinbarungen abgeschlossen worden. Auch die Abrechnung der Abwassergäste ist bis einschließlich 2013 erfolgt. Die Abrechnung für das Jahr 2013 erfolgte nach Abschluss der Gebührennachkalkulation für das Jahr 2013. Unterjährig werden angemessene Abschlagszahlungen angefordert. Soweit wir prüften, ergaben sich keine gegenteiligen Feststellungen.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Es gibt eine mit einer Person besetzte Stelle „Technisches Controlling“. Dem technischen Controlling obliegt insbesondere das Anlagen-Controlling und die damit verbundene Fortschreibung von Vermögens- und Finanzplan. Des Weiteren erfolgt auch ein Controlling mit technischer Ausrichtung in den Bereichen Kanalbau / Kanalunterhaltung / Klärwerke.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Frage ist nicht relevant, da der Eigenbetrieb keine Tochterunternehmen hat oder Beteiligungen hält.

4.	Risikofrüherkennungssystem	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Die Werkleitung hat - soweit ersichtlich - in den technischen Bereichen wesentliche Risiken erfasst und dokumentiert. So besteht für die Kläranlagen und alle Sonderbauwerke eine umfangreiche technische Dokumentation gemäß Betriebssicherheitsverordnung, die bei Änderungen fortgeschrieben wird und u. a. jeweils auch eine Gefährdungsbeurteilung für die Anlage enthält. Auch das Investitions-Controlling stellt eine Maßnahme der Risikoerkennung dar. Im Übrigen besteht noch kein systematisches Risikofrüherkennungssystem. Risiken werden fallweise analysiert und daraufhin Maßnahmen ergriffen. Das Risikofrüherkennungssystem sollte nach und nach auf alle wesentlichen Betriebsbereiche ausgedehnt werden. Im Hinblick auf die Gesamtausgestaltung des Risikofrüherkennungssystems ist aber zu berücksichtigen, dass wirtschaftliche Bestandsrisiken aufgrund der Möglichkeit, eine grundsätzlich kostendeckende Gebühren- und Beitragsfinanzierung der erbrachten Leistungen sicherzustellen, und der rechtlichen Einordnung des Eigenbetriebs als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadt Fürth im Vergleich zu Unternehmen in privater Trägerschaft erheblich geringer sind.



4.	Risikofrüherkennungssystem	
b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Nach den uns vom Betrieb gegebenen Auskünften werden außer langfristigen Darlehen/kurzfristigen Kassenkrediten keine sonstigen Finanzinstrumente, insbesondere keine Termin-, Options- oder Derivatgeschäfte im Zusammenhang mit der Finanzierung der StEF eingesetzt. Die nachfolgenden Fragen sind deshalb nicht relevant.
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte?	Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine eigene Abteilung interne Revision besteht nicht. Aufgaben der internen Revision werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Fürth wahrgenommen. So werden alle wesentlichen Vergaben durch das Rechnungsprüfungsamt begleitet (Stellungnahme des RpA). Darüber hinaus erfolgte bisher regelmäßig eine Belegprüfung im Rahmen der normalen örtlichen Prüfung. In Fürth ist das RpA auch zuständig für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Es hat dabei auf das Ergebnis der ebenfalls für diese Betriebe durchzuführenden Abschlussprüfung abzustellen. Insoweit erfolgten unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2005 und die Durchführung der Jahresabschlussprüfungen 2005 bis 2013 in enger Abstimmung mit dem RpA der Stadt Fürth. Aufbauend auf unseren Feststellungen wird das RpA im Hinblick auf den sich aus Art. 106 Abs. 3 i. V. m. Abs.1 GO ergebende



6.	Interne Revision	
		den eigenen Prüfungsumfang ergänzende Prüfungen durchführen und dann darüber berichten. Der Bericht des RpA für das Jahr 2011 (Datum vom 27. März 2013) und der Bericht des RpA für das Jahr 2012 (Datum vom 04. August 2014) liegen vor. Sie sind in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 12. Juli 2013 (Jahresbericht 2011) und 27. Februar 2014 (Jahresbericht 2012) beraten worden. Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen auch eine überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen der Stadt Fürth durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), in die auch der StEF einbezogen wird. Die letzte abgeschlossene Prüfung des BKPV erfolgte im Jahr 2009. Es wurden die Jahresrechnungen 2004 bis 2008 der Stadt Fürth geprüft. Im Februar 2015 wurden die Jahre 2009 bis 2012 durch den BKPV geprüft.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a. Es bestehen keine Interessenkonflikte, da die Funktion durch ein eigenständiges Amt innerhalb der Stadtverwaltung wahrgenommen wird.
c.	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a. Ja, keine gegenteiligen Feststellungen Nach Auskunft des RpA wurde im Jahr 2013 konkret über Korruptionsprävention nicht berichtet. Schriftliche Stellungnahmen/Berichte aus dem Jahr 2013 liegen vor zur Prüfung von Vergaben. Des Weiteren liegen die Berichte des RpA über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 vor. Der Bericht des Jahres 2011 vom 27. März 2013 ist am 12. Juli 2013, der Bericht des Jahres 2012 vom 04. August 2014 ist am 27. Februar 2015 beraten worden. Über die normale Belegprüfung wird im Rahmen der Berichterstattung über die Jahresrechnung berichtet.



6.	Interne Revision	
d.	Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e.	Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Zu den Berichten des RpA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 und 2012 vgl. vorstehend a. und c. Zu den Feststellungen des RpA verweisen wir auf die Berichte des RpA vom 27. März 2013 (Bericht 2011) und 04. August 2014 (Bericht 2012). Der vom BKPV im Jahr 2009 erstellte Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2004 bis 2008 der Stadt Fürth enthält betreffend der StEF insbesondere Hinweise/Feststellungen zu folgenden Punkten: - Kalkulation der Beiträge sowie Zeitnähe und Vollständigkeit der Festsetzung von Beiträgen - Berechnung des städtischen Anteils an der Straßenentwässerung - Verzinsung von Unterdeckungen aus Vorjahren in der Gebührenkalkulation - Verrechnung von Abwasserabgaben mit den Herstellungskosten begünstigter Investitionen - Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (§ 3 Abs. 2) Soweit in Vorjahren die anteiligen auf die Straßenentwässerung entfallenden Anteile der Erschließungsbeiträge an die StEF weitergeleitet wurden, sind diese an die Stadt zurückgezahlt worden (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zu dieser Frage im Vorjahresbericht). Im Zusammenhang mit dieser Feststellung ergaben sich weitere Fragestellungen, insbesondere zu einer möglichen Rückübertragung der bei der StEF bilanzierten reinen Straßenentwässerungskanäle. Hierzu ist im Jahr 2011 eine Stellungnahme durch die StEF beauftragt worden, die dazu geführt hat, dass nach entsprechender Beschlussfassung des Stadtrats am 25. Juli 2012 die Rückübertragung der reinen Straßenentwässerungskanäle zu Buchwerten zum 1. Januar 2013 an die Stadt erfolgte. Die Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung an die aktuelle Rechtslage soll im Jahr 2015 erfolgen.



6. Interne Revision	
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Grundsätzlich werden Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes beachtet.

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses 2013 haben wir keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte festgestellt, die ohne vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Nach unseren Feststellungen hat die Werkleitung anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen vorgenommen.
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Die formelle Abwicklung des Schmutzwassergebühreneinzugs durch die infra fürth gmbh erfolgte im Berichtsjahr 2013 nicht entsprechend den durch die aktuelle Rechtsprechung gesetzten Vorgaben. Der diesbezüglich mit der infra fürth bestehende Dienstleistungsvertrag wurde deshalb seitens StEF zum 31. Dezember 2015 gekündigt. Es ist geplant, den Schmutzabwassergebühreneinzug ab 2016 in Eigenregie durchzuführen. Aus den Gutschriften der infra fürth gmbh über die Lieferung von Strom an die infra und die Abrechnung der Rücklieferung an die StEF durch infra für den mit dem BHKW in der Kläranlage erzeugten Strom wird seitens StEF nur aus dem saldierten Bruttoumsätzen die gesetzliche Umsatzsteuer abgeführt. Zur Vermeidung steuerlicher Risiken, sollte diese Vorgehensweise überprüft werden.



7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
		Im Übrigen haben sich - soweit wir prüfen und über die Feststellungen in diesem Prüfungsbericht hinaus – keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen der zuständigen Überwachungs- und Entscheidungsorgane übereinstimmen.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Die StEF plant zukünftige Investitionen und prüft mögliche Risiken - soweit wir prüfen - in ausreichendem Umfang.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Soweit wir prüfen, haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Bauinvestitionen und sonstige sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Investitionen werden überwacht.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Soweit wir prüfen, haben sich im Berichtsjahr 2013 keine wesentlichen Überschreitungen ergeben. Die Frage ist nicht relevant.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Nein.



9. Vergaberegelnungen	
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben? Offensichtliche Verstöße gegen Vergaberegelnungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Die Prüfung der Einhaltung der Vergaberegelnungen war nicht Schwerpunkt unserer Prüfung; diese Prüfung erfolgt schwerpunktmäßig durch das RpA.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? Es ergaben sich - soweit wir prüften - keine gegenteiligen Feststellungen. Wir verweisen ergänzend auf unsere Ausführungen zu Frage 7.a.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßiger Bericht erstattet? Dem Bau- und Werkausschuss wird von der Werkleitung im Rahmen der Sitzungen Bericht erstattet (elf Sitzungen im Jahr 2013). Wir empfehlen, zukünftig gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebsatzung halbjährlich schriftliche Zwischenberichte zu erstellen.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Die regelmäßige Berichterstattung in den Ausschusssitzungen bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Abwicklung von Baumaßnahmen. Über wirtschaftliche Fragen wird insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen und im Zusammenhang mit der Beratung des Wirtschaftsplans berichtet.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Nach unseren Feststellungen wurde der Werkausschuss im Berichtsjahr im Übrigen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Er wurde auch über den Stand der Arbeiten zum Jahresabschluss unterrichtet. Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle mit Dritten sowie erkennbare Fehldispositionen haben wir über die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen hinaus nicht festgestellt.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? Anfragen der Mitglieder des Werkausschusses fanden im üblichen Rahmen statt.



10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Für das Berichtsjahr ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Die Bediensteten der Stadt Fürth und die kommunalen Mandatsträger sind über die Stadt Fürth versichert. Ein Selbstbehalt wurde nach uns gegebener Auskunft nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen der Versicherung wurden nicht mit dem Überwachungsorgan der StEF erörtert.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Keine Feststellungen.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Stille Reserven können im Bereich des Anlagevermögens bestehen.

12.	Finanzierung	
a.	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die Eigenkapitalquote (wirtschaftliches Eigenkapital) lag zum 31. Dezember 2013 unter Abzug der geplanten Ausschüttungen aus den Jahresüberschüssen 2012 bis 2013 in Höhe von TEUR 283 bei 23,0 %, der Verschuldungsgrad somit bei 77,0 %.



12.	Finanzierung	
		Die Liquidität 2. Grades lag zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 bei 34,0 %. Die Zahlungsbereitschaft des Betriebes war im Jahr 2013 und bis zum Abschluss unserer Prüfung jederzeit gewährleistet.
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es liegt kein Konzern vor.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Dem Betrieb wurde im Berichtsjahr ein Landeszuschuss von TEUR 30 zum ökologischen Ausbau des „Bucher Landgrabens“ gewährt. Im Übrigen hat die StEF nach unseren Feststellungen im Wirtschaftsjahr 2013 nur öffentlichen Finanz- oder Fördermittel ausbezahlt bekommen, die schon in Vorjahren gewährt worden sind. Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

13.	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a.	Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Die Ausstattung mit bilanziellem Eigenkapital ist nach wie vor niedrig, verbessert sich jedoch sukzessive durch die seit dem Jahresabschluss 2010 geübte Praxis, nur noch Gewinne in Höhe einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung auszuschütten. Im Hinblick auf die voraussichtlich auch im Jahr 2014 ausreichende Ertragslage ist sie derzeit nicht zu beanstanden. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestanden nicht.
b.	Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Im Wirtschaftsjahr 2013 ist ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von TEUR 1.431,0 entstanden. Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Werkleitung sieht vor, aus dem Jahresüberschuss einen Teilbetrag in Höhe von TEUR 145,6 an die Stadt Fürth auszuschütten und den verbleibenden Teilbetrag in Höhe von TEUR 1.285,4 der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist nicht zu beanstanden.



Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?	Der Jahresüberschuss 2013 des Betriebes beträgt TEUR 1.431. Eine Segmentierung des Jahresergebnisses wird nicht vorgenommen, da die StEF über den satzungsgemäßen Betriebszweck der Abwasserbeseitigung hinaus keine weiteren Aktivitäten verfolgt.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis 2013 wurde durch die Bildung einer hohen Rückstellung für den Gebührenüberschuss 2013 (TEUR 1.423 einschl. Aufzinsung) beeinflusst.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Bei unserer Prüfung haben sich dafür keine offensichtlichen Anhaltspunkte ergeben. Wir empfehlen allerdings, die in Rechnung gestellten Verwaltungskostenbeiträge und Entgelte regelmäßig auf Angemessenheit zu überprüfen.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Der Abwasserbetrieb ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Die Stadt Fürth erhebt seit 2006 kostendeckende Gebühren. Aufgrund der ausreichenden Gebührensätze ist im Jahr 2013 ein Jahresüberschuss von TEUR 1.431 entstanden. Die aufgelaufenen Rückstellungen für Gebührenüberdeckung betragen zum 31. Dezember 2013 TEUR 13.615. Wir weisen darauf hin, dass Gebührenüberdeckungen grundsätzlich in der folgenden Kalkulationsperiode gebührenwirksam berücksichtigt werden müssen.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Wir verweisen auf die vorstehenden Erläuterungen zu a.



16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Der Betrieb weist einen Jahresüberschuss aus.
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Derzeit sind keine Maßnahmen erforderlich.

elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

- (2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

- (3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.